

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 55 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mart.

Stuttgart
1. August 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf des Parteivorstandes zum Parteitag. — Eine Schilderhebung. — Fortschrittliches und Reaktionsäres vom badiischen Volksschulgesetz. Von r. e. — Wohnungsnot und Wohnungsreform in München. Von F. H. — Die Mutterschaftsversicherung. Von Gertrud Hanna. (Schluß.) — Johann Gottfried Seume. II. Von Dr. W. Hausenstein. — Der Lohnkampf in der Nürnberger Bleistiftindustrie. Von g. h. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht der Genossinnen des zwölften Wahlkreises Leipzig-Stadt. — Förderung der Bildungsbestrebungen in Nirdorf. — Fritz Masche †. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Arbeiterinnen als Vorkämpferinnen der Organisation. Von h. sch. — Der Fabrikarbeiterverband als politischer Verein. Von h. sch. — Anschluß des Schirmmachersverbandes an den Deutschen Holzarbeiterverband. Von f. k. — Die beabsichtigte Einführung des Akustiksystems in der Nessel- und Barchentweberei in M.-Glabbach. Von W. Pfaff. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Parteigenossen, Parteigenossinnen!

Laut Beschluß des Leipziger Parteitags findet der diesjährige Parteitag in Magdeburg statt. Auf Grund der §§ 7, 8, 9, 10 und 11 des Organisationsstatuts beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag den 18. September, abends 7 Uhr

nach dem Saale des Luisenparks in Magdeburg, Spielgartenstraße 1, ein.

An die Punkt 7 Uhr abends erfolgende Eröffnung schließen sich die Konstituierung des Parteitags, die Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung und die Wahl der Mandatsprüfungskommission an.

Die Verhandlungen der folgenden Tage finden in dem gleichen Lokal statt.

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes.
Berichterstatter: W. Pfannkuch, A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure.
Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht.
Berichterstatter: G. Koske.
4. Wahlrechtsfrage.
Berichterstatter: S. Borgmann.
5. Reichsversicherungsordnung.
Berichterstatter: S. Molkenbuhr.
6. Genossenschaftsfrage.
Berichterstatter: S. Fleißner.
7. Maiseier.
Berichterstatter: S. Müller.
8. Internationaler Kongreß in Kopenhagen.
Berichterstatter: P. Singer.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Parteigenossen, Parteigenossinnen! Bewirkt die Vorarbeiten für den Parteitag — die Wahl von Delegierten und die Stellung von Anträgen — rechtzeitig.

Die Anträge müssen spätestens am **22. August** im Besitze des Parteivorstandes, Adresse:

W. Pfannkuch, Berlin SW 68, Lindenstraße 69,

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 10 Absatz 2 des Organisationsstatuts im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen und Parteigenossinnen bedürfen der Gegenzeichnung des Vorstandes der örtlichen beziehungsweise Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Den Anträgen etwa beigegebene Begründungen werden weder im „Vorwärts“ noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage abgedruckt. Die Genossen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitag selbst zu begründen oder durch befreundete Genossen begründen zu lassen.

Die Delegierten werden ersucht, von ihrer Delegation dem Parteivorstand und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und sonstige Mitteilungen zugehen können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Franz Klüß, Magdeburg, Große Münzstraße 3.

Die Mandatsformulare werden vom 15. August ab durch das Parteibureau: W. Pfannkuch, Berlin SW 68, Lindenstraße 69, versandt.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Eine Schilderhebung.

Der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in Baden hat es beliebt, dem Budget zuzustimmen und die Bedeutung dieses ihres Vorstoßes zur Revision der „traditionellen“ Taktik und grundsätzlichen Stellung unserer Partei dadurch zu bekräftigen, daß sie „in ehrerbietiger Haltung“ — wie die bürgerliche Presse schmunzelnd vermerkt — bei dem üblichen Schlupfhoch auf den Großherzog anwesend blieb. Indem sie den Beschluß des Nürnberger Parteitags über die Budgetfrage mißachtend beiseite schob, hat sie nicht nur die Disziplin gebrochen, die seither für alle Parteigenossen — Abgeordnete inbegriffen — bindend war, sie hat auch in der Erklärung dieses ihres Tuns die grundsätzliche Auffassung zurückgewiesen, in der jener Beschluß wurzelt. Als bloße „Demonstration“ bezeichnete sie offiziell und ausdrücklich die Ablehnung des Budgets, die nach der Auffassung der erdrückenden Mehrheit in der Partei „der Klassenlage der beschloßenen Volksmassen entspricht, die eine unveröhnliche Opposition gegen die bestehende, dem Kapitalismus dienende Staatsgewalt notwendig macht“. Das alles aber in den Zeiläufen, wo die Sozialdemokratie als die berufene Führerin des Proletariats im Ringen um das Wahlrecht in Preußen und damit um die Demokratie in ganz Deutschland opfer- und gefahrenreichen

Kämpfen entgegengeht; das alles aber am Vorabend des Aufmarsches zu Reichstagswahlen, die mehr als jede anderen vor ihnen im Zeichen der Sammlungspolitik der bürgerlichen Parteien stehen werden; kurz, in einer Situation, wo es jaft im höchsten Maße jener Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Willens zum Handeln, zur Machtentfaltung bedarf, der die reifste Frucht der Einheitlichkeit der Erkenntnis, der grundsätzlichen Stellung zur kapitalistischen Gesellschaft ist.

Mit dem Hinweis auf „die besonderen politischen Verhältnisse“ in Baden haben die meuternden Genossen ihr Verhalten zu rechtfertigen gesucht. „Wir kennen die Weise, wir kennen den Text!“ Es sind die Worte, die sich immer zur rechten Zeit einstellen, wenn die scharfen, unbeugsamen sozialdemokratischen Begriffe fehlen. Welches sind denn die politischen, die sozialen Wirklichkeiten, die hinter den vielberufenen „besonderen“ politischen Verhältnissen stehen? Ist es etwa ein Zuschnitt des Budgets in seiner Gesamtheit oder in seinen wesentlichen, bestimmenden Teilen, der dem badischen Staat auch nur den Schein des Odiums als kapitalistischer Klassenstaat abnehmen würde? Oder die Freundigkeit zu großzügiger Reformarbeit, die Regierung und Nationalliberale im Bunde bekundet hätten? Nichts von alledem! Die sozialdemokratischen Budgetbewilliger können sich nicht einmal auf die Ausnahmesituation berufen, die ihnen durch die Notwendigkeit bereitet worden wäre, durch ihre Zustimmung ein „für die Arbeiterklasse ungünstigeres Budget“ abzuwehren. In seiner ganz nackten, abschreckenden Häßlichkeit tritt der kapitalistische Klassenstaat auch in dem badischen Budget und in der Politik der Regierung und der Liberalen in Erscheinung.

Als die „besonderen“ politischen Verhältnisse entpuppen sich zunächst die Ängste unserer Genossen um die gesicherte Ministerexistenz des Herrn v. Bodman, ausgerechnet des nämlichen Herrn, der fast in einem Atemzug den Sozialdemokraten zuerst die staatsbürgerliche Gleichberechtigung absprach und ihnen dann im Kampfe um eine reaktionär verhandelte Gemeindeordnungsreform und sein Amtsportfeuille einige banale Worte über den „berechtigten Kern“ ihrer Bewegung zuwarf, unter ausdrücklicher schärfster Verwahrung gegen das, was die Sozialdemokratie erst zur Sozialdemokratie macht. Diesen Worten scheinen nichtsdestoweniger die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten mehr Bedeutung beizumessen als den tatsächlichen politischen Zuständen, welche auch in Baden von der industriellen Entwicklung geschaffen und beherrscht werden, Zustände, deren Wellen Herrn v. Bodman als Minister heben und verschlingen, ohne daß er ihrem ewigen Strom Halt zu gebieten vermöchte. Aus diesen Worten schöpfen sie die Hoffnung auf eine Regierung, die sich — Welch himmlische Gnade! — wahrscheinlich mit dem Großblock „abfinden“ würde. Kann man bescheidener sein, als es diese „Realpolitiker“ sind, denen angeblich der Sperling des politischen Einflusses, den ihnen bürgerliche Bundesgenossenschaft in die Hand drückt, lieber ist, als die grundsätzliche Taube schärfster Opposition gegen den Kapitalismus auf dem Dache, als jene Opposition, welche die Massen als Macht zusammenschweißt und schult. Unsere „Realpolitiker“ begnügen sich ja hier in Wirklichkeit mit ein paar Sperlingsfedern von gläubigen Erwartungen, von frommen Wenn und Aber!

Denn gesetzt sogar den Fall, dieses ersehnte „Abfinden“ würde Ereignis, was wäre für die Sozialdemokratie, was für das Proletariat damit gewonnen? Der vielbesungene badische „Großblock“ hat die parlamentarische Zentrumshegemonie gebrochen, er hat jedoch dem Proletariat auch nicht eine große entscheidende Reform gebracht. Ob Zenträmmer oder Nationalliberale am Staatsruder und an der Staatskrippe sitzen, ist für die Arbeiterklasse gehuppt wie gesprungen. Die sozialdemokratische Hilfe, die sie an die Macht getragen hat, scheint den bürgerlichen Herren vom „Großblock“ für die Umstürzler mit der Ehre des Mittundbürens mehr als genügend belohnt. Wir sind gewiß nicht so töricht, von den Nationalliberalen zu fordern, daß sie über den eigenen Schatten springen und in edler Selbstverleugnung ihrer Klassenzugehörigkeit sozialdemokratische Reformpolitik treiben. Allein das Werk

des badischen „Großblocks“ — für das die Nationalliberalen ausschlaggebend waren — charakterisiert sich in seinem bedeutendsten Teil nicht einmal als ernste bürgerliche Reformarbeit. Die neue Kommunalordnung bedeutet kaum eine bettelhafte Abschlagszahlung an die Forderungen der Demokratie, denn sie sorgt nach wie vor dafür — um mit dem Oberbürgermeister Wildens zu reden —, „daß der Besitz in den Gemeinden zur überwiegenden Geltung kommt“. Die gewährten Verbesserungen treten bei weitem hinter das fortbestehende große Unrecht der Dreiklassenwahl zurück. Das Schulgesetz erfüllt nicht einmal die Ansprüche der Lehrerschaft, die Ideale bürgerlicher Aufklärung früherer Zeiten, geschweige denn, daß es sich den Forderungen der Arbeiterklasse wesentlich annäherte. Die Erhaltung der Simultanschule entspricht nur zu sehr dem Bedürfnis der besitzenden Klassen, ihr Ausbeutungsgeschäft nicht durch konfessionellen Hader stören zu lassen, bei dem das „gottlose, begehrlige“ Proletariat der lachende Dritte sein würde; entspricht vor allem ihrem Sehnen, „dem Volke die Religion zu erhalten“. Sie ist Talmi statt des Goldes der weltlichen Schule, die den Religionsunterricht zur Privatsache werden läßt und damit erst die Freiheit des Bekenntnisses für Eltern und Kinder schafft. Noch andere Einzelheiten des Schulgesetzes beweisen — wie an anderer Stelle zu lesen ist —, daß mit ihm wahrlich nicht viel Staat gemacht werden kann.

Wohin man greifen mag: der Wert des „Großblocks“ sinkt bedenklich, wenn man ihn an seinen Taten und nicht an den revisionistischen Illusionen mißt. Die badische Sozialdemokratie hat aber die paar sauren Reformtrauben, die sie in „positiver“ Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen gepflückt hat, teuer bezahlt, viel zu teuer für eine Partei, deren Forderungen nur durch die Massen im Gegensatz zu den besitzenden Klassen und ihren politischen Vertretern zum Siege geführt werden können. Sie hat darauf verzichtet, den Kampf für eine wirklich demokratische Gemeindeordnung, für eine durchgreifende Volksschulreform aus dem Landtag unter die Massen zu tragen, diese für ihre eigenen Forderungen zu mobilisieren und mittels ihrer die bürgerlichen Parlamentarier vorwärts zu peitschen. Sie hat mehr von der Kunstfertigkeit des parlamentarischen Schacherns im bürgerlichen Sinne, als von der Macht des politischen Kampfes nach sozialdemokratischer Auffassung erwartet. Der politische Klassenkampf des Proletariats hat sich unter der Führung ihrer superklug tüftelnden Rechenmeister im Landtag zum bloßen parlamentarischen Geplänkel ohne scharfe Markierung der Klassenstellung verengt. Damit hat die badische Sozialdemokratie für den Augenblick die Quelle ihrer stärksten Macht unerschlossen und ungenutzt gelassen, damit hat sie eine wichtige Gelegenheit veräußert, künftige größere Siege vorzubereiten, als sie die „Großblockspolitik“ je zu sichern vermöchte. Für die Sozialdemokratie ist die Politik der bescheidenen, kampfslosen Erfolge immer kurzlebig, denn sie schaltet die bedeutendste Kraft dauernden Fortschreitens aus: die unbezwingliche, leidenschaftliche Kampfesbegier der Massen.

Darin offenbart sich die „Großblockpolitik“ unserer badischen Genossen als bürgerlichen Wesens. Bürgerlichen Wesens ist auch die höchst sonderbare Auffassung, es sei die Aufgabe der Sozialdemokratie im Parlament, „dem Liberalismus den ihm gebührenden Einfluß zu verschaffen“. Jede Partei hat so viel Einfluß, als ihr gebührt, als sie mittels der hinter ihr stehenden gesellschaftlichen Schichten erlämpft. Die parlamentarische, politische Schwäche des Liberalismus ist nur die Frucht seines eigenen Verzichts auf den ernststen Kampf gegen die konservativ-kerikale Reaktion. Ein Liberalismus, der sich in einem industriell hochentwickelten Lande wie Baden an die Wand drücken läßt, ist geschichtlich gerichtet. Es kann nicht die Aufgabe der Sozialdemokratie sein, seinen Leichnam zu galvanisieren; ihr kommt es zu, mit aller Energie sein Erbe auszunutzen und ihre eigene Macht zu stärken. Nicht durch das Verwischen der Grenzlinien zwischen der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Linken geschieht das jedoch am wirksamsten, vielmehr durch die schärfste Betonung dieser Grenzlinien. Aber unsere badischen Genossen konnten nicht Schritt für Schritt sich einer bürgerlichen Auf-

fassung des politischen Kampfes nähern, ohne auch andere Konzeptionen an diese zu machen. Die Fühlung mit der bürgerlichen Linken lockert die Solidarität mit der Gesamtheit der Partei, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit ihr und ihren Entscheidungen gegenüber verblaßt vor dem Hinblick auf die Stimmung der nichtorganisierten amorphen Wählermasse. Die parlamentarischen Beauftragten der Partei stellen ihr „Recht als Individualität“, das selbstherrlich entscheidet, über die Pflicht der Respektierung des Parteivotums und der Parteidisziplin, das der Mehrheit unterordnet.

Der badische Fall ist ein Musterbeispiel für all das; wo man es paßt, erweist es sich als echte Entwicklungserscheinung der revisionistischen Bewegung. Es ist daher auch für niemand überraschend gekommen, der diese Entwicklung leidlich aufmerksam verfolgt. Was sich in Baden abgespielt hat, kann nur die verblüffen und enttäuschen, die bestimmten Strömungen innerhalb der Sozialdemokratie gegenüber Vogelstraußpolitik treiben und wähen, vorhandene Tendenzen dadurch zum Stillstand zu bringen, daß die Partei ohne die notwendigen, aber peinlichen Auseinandersetzungen scheu an ihnen vorüberhuscht. Das Vorgehen der Mehrzahl der badischen Parteiparlamentarier hat kalt in diese gemüthlichen Illusionen hineingeblassen. Die dankenswerte Offenheit ihrer Provokation läßt keinen Zweifel darüber, daß sie in vollem Bewußtsein, mit klarer Absicht einen bestimmten Weg weiter beschritten haben, den zu gehen die Sozialdemokratie sich weigern muß, es sei denn, sie wolle sich selbst aufgeben. Die Budgetbewilliger haben erklärt, daß sie Manns genug sind, um unausführbare Beschlüsse der Partei unausgeführt zu lassen. Sie werden daher auch Manns genug sein, um mit dem Parteitag zusammen die Konsequenzen ihres Tuns zu ziehen. Angesichts ihrer Schilderhebung gibt es weder für die Partei, noch für sie selbst ein Ausweichen mehr. Eine klipp und klare, nicht zu deutende Entscheidung muß fallen, die Parteiherrn wie die persönliche Ehre der badischen Abgeordneten fordert ein Entweder — Oder!

Fortschrittliches und Reaktionäres vom badischen Volksschulgesetz.

Das badische Volksschulgesetz, welches die Zweite Kammer in diesem Frühjahr angenommen hat, ist ein Werk der gesamten Parteien. Daß das Zentrum schließlich dagegen stimmte, geschah nur aus agitatorischen Gründen. Die katholische Klerik verjagt in ihrer Drangsal, gegen die „kirchenfeindliche“ Sozialdemokratie Wahlgeschäfte mit dem § 114 des Gesetzes zu machen. Er stammt aus dem Jahre 1868, der Follyschen Kulturkampfzeit, und ist nach dem Wunsche der Regierung beibehalten worden. Ein sozialdemokratischer Abänderungsantrag fand nirgends ein Entgegenkommen. Nach dem Gesetz bedürfen Privatpersonen sowie Verbände, für die das öffentliche oder bürgerliche Recht gilt, zur Gründung etwaiger Lehranstalten der staatlichen Genehmigung, die ihnen aber nicht versagt werden darf, wenn gewisse Vorbedingungen hinsichtlich des Lehrplanes und der Qualifikation der Lehrerschaft erfüllt sind. Dagegen gestattet der § 114 den kirchlichen Korporationen und Stiftungen die Errichtung von Lehranstalten nur auf Grund eines besonderen Gesetzes; den Mitgliedern eines religiösen Ordens oder einer ordensähnlichen Kongregation ist das Unterrichten an Lehranstalten nur mit Genehmigung der Staatsregierung gestattet. Unsere Genossen bezeichneten die Bestimmung des § 114 als eine historisch sanktionierte Forderung des weltlichen Charakters der Volksschule. Es gelang ihnen aber nicht, die Vertreter des Liberalismus dafür zu gewinnen, die gesetzliche Aufhebung aller Eventualitäten der privaten Lehranstalten für vollschulpflichtige Kinder herbeizuführen. Die Nationalliberalen lehnten die im Plenum gestellten sozialdemokratischen Anträge zur vollständigen Verstaatlichung und Verweltlichung der badischen Volksschulen entrüstet ab. Es bestehen heute noch wie vor in Baden klösterliche Schulen der Ordensschwester, die von Kindern volks-

schulpflichtigen Alters besucht werden. Das neue Gesetz bringt also wieder keine grundsätzliche Lösung und enthält in seinem § 114 immer noch eine nicht einwandfreie Bestimmung, gegen welche der Vorwurf der Einseitigkeit erhoben werden kann.

Das neue Elementarunterrichtsgesetz hat der Abgeordnete Geck als ein Ausnahmegesetz gegen die badische Lehrerschaft gekennzeichnet. Den einheitlichen Wünschen und Forderungen der Volksschullehrer zum Truze weigert sich die Regierung immer noch, diese unter die Beamtenschaft des Musterländchens aufzunehmen und ihre Dotierung im Gehaltstarif unterzubringen. Die Kammer setzte die einzige Konzeption durch, daß bei einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung für die Staatsbeamten auch der außenstehenden Volkserzieher gnädigst gedacht werden muß.

Verscheidener Erhöhung des Einkommens willen, welche die badischen Lehrer und Lehrerinnen seit der Zeit erleben, da sie ihrem organisatorischen Zusammenhalten einen Einfluß verdanken, mußte die Schulgesetznovelle auch von den Sozialdemokraten als eine materielle Abschlagszahlung angenommen werden. Es gehen dabei aber auch noch einige Vorteile mit in den Kauf.

Den Leserkreis der „Gleichheit“ interessiert darunter zunächst die eine Neuerung, daß die Volksschulzeit für die Mädchen von 7 auf 8 Jahre erhöht worden ist. Die bürgerlichen Parteien fanden, daß es notwendig ist, durch die gleiche Schulzeit für beide Geschlechter „den wachsenden Anforderungen der heutigen Zeit in der wirtschaftlichen, geschäftlichen, beruflichen Tätigkeit an die Mädchen“ zu entsprechen. Leider behielt man in einem Lande, wo das Schuljahr der Mittelschulen im Herbst beginnt, den Schluß des Volksschuljahres auf Ostern bei. Das geschah zunächst der Kirche zuliebe, das heißt „mit Rücksicht auf die an Ostern stattfindende Konfirmation“; sodann zugunsten der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die wegen der im Frühjahr beginnenden Feldarbeiten ein Interesse an der Entlassung der Volksschüler an Ostern besitzen soll.

In Bauernkreisen entrüstet man sich jetzt darüber, daß der Unterricht der Mädchen um ein achttes Schuljahr verlängert worden ist. Die Zentrumspreffe machte sich zum Fürsprecher der agrarisch rückständigen Auffassung, daß ein theoretischer Elementarunterricht für das weibliche Geschlecht einer Zeitverschwendung gleichkomme; die Mädchen bedürften nur der Unterweisung im Stricken, Nähen, Waschen und Kochen. Die übrige Zeit müßten sie zur Arbeit in Haus und Feld verwenden. Ein katholisches Blatt bezeichnete den jetzt eingeführten achtjährigen Schulbesuch der Mädchen als eine gesetzliche Vorkehrung zur Schädigung der Sittlichkeit und Gesundheit der in der Entwicklung (Pubertät) befindlichen weiblichen Jugend. In demselben Atem begrüßt aber das Zentrumsblatt die Mitteilung, daß der Zentrumsmann des badischen Oberschulrats als Autor der Schulgesetznovelle vom Fürsten mit einem Orden ausgezeichnet worden ist.

Zu einer gesetzlichen Festlegung der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes mit obligatorischer Lieferung der Lernmittel kam es nicht. Das neue Gesetz bestimmt nur, daß die „für unbemittelte Kinder“ (sic!) zu machenden Aufwendungen aus Gemeindemitteln nicht als Armenunterstützung gelten dürfen.

In der örtlichen Schulaufsicht muß der erste Lehrer jeder Volksschule vertreten sein. Man hat nicht der Forderung der Lehrerinnen entsprochen, daß unter der Zahl der Frauen, welche in Gemeinden mit über 6000 Einwohnern offiziell bis zu einem Viertel in der Ortsschulbehörde vertreten sein können, auch Lehrerinnen sein müssen. Zu begrüßen ist die obligatorische Bestellung eines Schularztes als sanitätspolizeiliches Mitglied der Ortsschulbehörde in Gemeinden mit zehn oder mehr Lehrstellen; an anderen Orten kann diese Bestellung erfolgen. Von Ärztinnen ist leider nicht die Rede.

In der besonderen Schulleitung (Rektorat) wirken die „ersten“ Lehrer mit und erhalten dafür Dienstzulagen; der Regierungsentwurf forderte hier den „Ausschluß der Frauen“. Die Kammer hat ihn sanktioniert, doch gestattet gnädig das Gesetz die Verwendung von Lehrerinnen an solchen Schul-

abteilungen, die nur von Mädchen besucht werden. Der Lehrerinnenverein hatte gegen die Einschränkung der Beziehung weiblicher Lehrkräfte protestiert und eine Vermehrung der Hauptlehrerinnenstellen gefordert. Ein sozialdemokratischer Antrag hatte die Verwendung von Frauen an Volksschulen mit mindestens zwei Lehrstellen verlangt. Die Kommission hatte dies jedoch abgelehnt und die Kammer beließ es bei einer platonischen Empfehlung des Entgegenkommens an die Lehrerinnen in der Praxis. Der Antrag des Vereins der badischen Lehrerinnen, „daß unter den Frauen, die zu Mitgliedern der Schulkommission ernannt werden, auch Lehrerinnen sein sollen“, blieb unberücksichtigt. Ebenso lehnte man einen Antrag der Lehrerkonferenz ab, „daß die Mitglieder des Schulrats der größeren Städte mindestens zu zwei Dritteln von den Lehrern und Lehrerinnen selbständig zu wählen sind“. Neu ist die Bestimmung, daß beide Geschlechter rechtlich gleich sind, soweit das Gesetz für die Lehrerinnen nicht besondere Festsetzungen vorsieht. Die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde sind nun aus ihrer niederen in die mittlere Klasse der staatlich Angestellten aufgerückt; bei etatsmäßiger Anstellung erhalten sie jetzt 1250 bis 1650 Mk. Jahresgehalt und ein Wohnungsgeld.

Das Einkommen der etatsmäßigen Hauptlehrerschaft bewegte sich bisher zwischen 1500 und 2800 Mk., jetzt sind die Grenzen 1600 und 3200 Mk.; für die Hauptlehrerinnen beträgt das Maximum aber nur 2400 Mk. Jene erhalten freie Wohnung, diese nur eine bestimmte Mietzinsentschädigung. Die badische Lehrerschaft wird nach Grundsätzen besoldet, wie sie im Tarif der Staatsbeamten für Aktuar- und Gerichtsschreiberstellen gelten, und den Frauen gegenüber herrscht oben drein das kapitalistische Prinzip der erhöhten Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch niedrigere Entlohnung für gleiche Leistungen. Der Klassenstaatcharakter offenbart sich in seiner ganzen Engherzigkeit und Gemeingefährlichkeit, wo es sich um die Bildner des arbeitenden Volkes handelt. Dies trifft noch in anderer Beziehung zu. Der Anspruch der Lehrerschaft auf eine berufliche Vorbildung an der Mittelschule bis Obersekunda wurde kackelnd zurückgewiesen mit der Begründung, daß dann ein Lehrermangel einträte. Des weiteren wurde es für unmöglich erachtet, die Volksschullehrer von der Erteilung des Religionsunterrichtes zu befreien, der auch jetzt noch unter den obligatorischen Lehrgegenständen die erste Rolle spielt, während eine Fremdsprache nur fakultativ zugelassen ist. Der badische Großblock ging in Trümmer, das Zentrum erhielt die Nothilfe der Nationalliberalen, als Sozialdemokraten und Demokraten dem ultramontanen Toleranzantrag im Reichstag entsprechend die Forderung der religiösen und Gewissensfreiheit für Lehrer und Schüler begehrt. Der badische Musterstaat gewährt im Zeichen des Großblocks nur (wie bisher) folgendes an Toleranz: Die Volksschüler, deren Eltern keiner der gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften angehören, sind zur Teilnahme am Religionsunterricht nicht verpflichtet; religionsfreie Eltern können die gleiche Enthebung von der Verpflichtung für ihre Kinder erreichen. In anderen Fällen kann die Befreiung der Kinder vom Religionsunterricht im Wege des Dispenses erfolgen. Die bisherige Praxis gestattete in viel freierer Weise den Eltern, ihre Kinder vom Religionsunterricht der Volksschule fernzuhalten. Jetzt ist dies an den Nachweis geknüpft, daß die Eltern aus der Konfession in aller Form ausgetreten sind. Die Austrittserklärung, die vor dem Bezirksamt zu geschehen hat, bereitet der Arbeiterschaft manche Schwierigkeiten. Viele badischen Lehrer und Lehrerinnen müssen fernhin gegen ihre Überzeugung Bibelunterricht erteilen. Bisher wurde in Baden für nur 85 Kinder Befreiung vom Religionsunterricht verlangt; für Tausende wäre sicher die Forderung erhoben worden, wenn die Eltern von ihrem Rechte Kenntnis gehabt hätten. Die sozialdemokratische Presse hat die Pflicht, auch in dieser Hinsicht aufklärend und reformierend zu wirken. Im Kommissionsbericht der Zweiten Kammer fällt uns auf Seite 19 folgende Stelle auf: „Unter den Gegenständen, auf welche der Volksschulunterricht sich erstreckt, ist angeführt: Religion. Diese Bestimmung

ist im bisherigen Gesetz enthalten; gegen deren Aufnahme in das neue Gesetz hat sich von keiner Seite Widerspruch erhoben.“ Auch von sozialdemokratischer Seite nicht? Haben wir nicht ein Programm, das zum Widerspruch gegen die betreffende Bestimmung verpflichtet? r. e.

Wohnungsnot und Wohnungsreform in München.

Unter diesem Titel liegt ein Vortrag des bekannten Hygienikers Professor Max v. Gruber im Druck vor,* der grelle Schlaglichter auf die entsetzlichen Wohnungsverhältnisse in München wirft und beachtenswerte Reformvorschläge enthält. Nicht in München allein hat das Wohnungselend gegenwärtig eine grausige Höhe erreicht. Alle anderen Großstädte, und in erster Linie wohl Berlin, haben ebenfalls unter einer furchtbaren Wohnungsnot zu leiden.** Daher dürften die Ausführungen des Herrn v. Gruber über die Grenzen Münchens hinaus Interesse erregen.

Der Verfasser teilt uns zunächst die Ergebnisse einer Zählung leerstehender Wohnungen mit, die im November 1908 in München stattgefunden hat. Diese Enquete enthüllt geradezu ungläubliche Zustände. Es wurden nur 60 einräumige, 10 zweiräumige und 133 dreiräumige Wohnungen leerstehend gefunden. In manchen Bezirken waren schon damals überhaupt keine kleinen Wohnungen frei. Seitdem, so heißt es, haben sich die Zustände noch verschlimmert. Zur Zeit des Vortrags (15. Dez. 1908) sollen nach Mitteilungen des Magistratsreferenten keine zwei Duzend kleinste Wohnungen mietbar gewesen sein! Gegenwärtig ist keine Verbesserung, sondern eher eine noch weitere Verschlechterung dieses Standes der Dinge eingetreten. Die arme Münchener Bevölkerung haust zum großen Teil in Räumen, in denen die Reichen nicht einmal ihre Hunde wohnen lassen würden. In den Augen der Herrschenden sind ja auch die Massen, die allen Reichtum erzeugen, minder wertvoll als ihre Schoßhündchen. Zum Abbruch bestimmte Häuser und Herbergen mußten wieder zum Wohnen eröffnet werden! Lagerräume, Keller, Schuppen, Ställe dienen Menschen als Wohnungen!! Einzelne Familien mußten den Haushalt auflösen und ihre Angehörigen auf Schlafstellen verteilen!!! So schützt die herrschende Gesellschaft die „Heiligkeit der Familie“.

Schon zur Zeit der Wohnungsenquete 1904 bis 1907 waren die Wohnungsverhältnisse in München schlimm genug. Danach wohnten 24000 Münchener in Wohnungen mit einem einzigen Wohnraum, 130000 in zweiräumigen Wohnungen, zusammen also 154000 oder rund 30 Prozent der Bevölkerung in Wohnungen mit nur ein bis zwei Räumen. Weitere 115000 Menschen hatten Wohnungen mit drei Räumen inne. Demnach hausten 48 Prozent der Bevölkerung in Wohnungen kleinster Art. In den Arbeiterquartieren ist das Elend natürlich noch viel größer. Im Ostend wohnten in ein- bis zweiräumigen Wohnungen 45 Prozent, im 15. Bezirk sogar 52 Prozent der gesamten Einwohnerschaft.

40000 Münchener oder 8 Prozent der Gesamtbevölkerung hatten weniger als 10 Kubikmeter, 123000 oder rund 25 Prozent weniger als 15 Kubikmeter Schlafraum. Im Ostend schliefen aber 33 Prozent, im 18. Bezirk sogar 40 Prozent in einem Raum von weniger als 15 Kubikmeter Umfang! Durch Bundesratsvorschrift wurden für einen Gefangenen in Einzelhaft mindestens 22 Kubikmeter, für einen Gefangenen in gemeinsamer Haft mindestens 16 Kubikmeter Luftraum gefordert. Der vierte Teil der in kapitalistischer „Freiheit“ lebenden Münchener Gesamtbevölkerung wohnt also schlechter als Sträflinge!! Göttliche Weltordnung. . .

* München 1903, Verlag von Ernst Reinhardt.

** Es sei nur an die grauenvollen Resultate erinnert, welche die unferen Hausagrariern so verhassten Wohnungsenqueten der Berliner Ortskrankenkasse für Kaufleute gezeitigt haben!

Wenn man sich aber den Münchener Wohnungsjammer in seiner ganzen Größe vergegenwärtigen will, so muß man weiter berücksichtigen, daß es in München 11000 Schlafgänger gibt. Im 15. und 16. Bezirk ist ein Sechstel aller Wohnungen mit ihnen belastet. Außerdem ist durch die Enquete der haarsträubende Zustand aufgedeckt worden, daß 25 Prozent aller Münchener Wohnungen sogenannte Teilwohnungen, das heißt Bruchteile von größeren sind. In einigen Fällen ist ermittelt worden, daß ein auf dem Fußboden gezogener Kreidestrich oder eine von einer Wand bis zur anderen gespannte Wäscheleine die „Grenze“ zwischen den verschiedenen Wohnungen bildet! Etwa 80000 Menschen haufen in Teilwohnungen. Im Ostend machen die Teilwohnungen 35 Prozent, im 15. Bezirk 48 Prozent, in der Mainthalerstraße sogar 90 Prozent aller Wohnungen aus. Im Ostend wohnen 26000 Menschen in ein- und zweiräumigen Teilwohnungen. Es gibt dort ein Haus, das mit 8 Wohnungen gebaut ist, tatsächlich aber 37 Wohnparteien beherbergt!

Natürlich sind auch in München wie in allen anderen Großstädten die Häuser, in denen die Volksmassen zusammengedrängt sind, richtige Mietkasernen mit vier oder noch mehr Obergeschossen, mit Seitenflügeln und Hinterhaus. 9970 Haupt- und 1412 Nebengebäude oder 67 Prozent der Hauptgebäude und 57 Prozent aller Gebäude haben mehr als drei Obergeschosse. Auf ein Anwesen kamen im Durchschnitt 35 Bewohner, im Ostend 53! In 2500 Wohngebäuden gab es 11 bis 15 Wohnungen, in 1400 16 bis 20, in 1300 21 und mehr Wohnungen, 5200 Wohngebäude oder 36 Prozent sämtlicher Münchener Wohngebäude sind somit wahre Mietkasernen.

Den Lesern der „Gleichheit“ braucht nicht erst ausführlich dargelegt zu werden, welche Folgen dieses grauenvolle Wohnungselend in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung hat. Sie wissen, daß Verbrehen und Prostitution zum großen Teil die Folgen jener schrecklichen Wohnungszustände sind — leben doch oft genug Kinder zusammen mit Dirnen, Zuhältern usw. in einem Zimmer und werden so schon frühzeitig moralisch geschädigt; sie wissen, daß die Mietkasernen Brutstätten der Proletarietkrankheit, der Tuberkulose sind, daß geistige Arbeit und Erholung in diesen Böhern außerordentlich erschwert, ja unmöglich ist und die Bewohner in die Kneipen und die Dinkelangel getrieben werden und insfolgedessen oft dem Alkoholismus verfallen. Mit einem Wort, die unglücklichen Menschen, die in diesen Höhlen haufen müssen, verkümmern körperlich und geistig. Professor v. Gruber teilt in seiner Broschüre mit, daß 37 Prozent der von einem Münchener Schularzt untersuchten Kinder eine schlechte oder mittelmäßige Körperbeschaffenheit hatten! 20 Prozent waren blutarm; 30,5 Prozent hatten ein ungesundes Nervensystem; 83 Prozent wiesen Spuren von Rachitis (englischer Krankheit) auf. Militärdiensttauglich waren im Jahre 1906 im Reichsdurchschnitt nur 50,49 Prozent der Städter gegen 60,18 Prozent der Landleute, in Berlin sogar nur 38 Prozent. Die Sterblichkeit der 25 bis 60 Jahre alten Männer ist in den preussischen Städten um 50 Prozent, die der 45 bis 50 jährigen um 60 Prozent höher als auf dem Lande.

Welche Mittel zur Beseitigung der unhaltbaren Wohnungszustände schlägt nun Professor v. Gruber vor? Es ist interessant, wie der gut bürgerlich gesinnte Mann, der die Dinge ganz unbefangen, nicht mit den Augen eigensüchtiger Interessenten betrachtet, zu den Forderungen getrieben wird, die die sozialdemokratischen Gemeindevertreter schon seit Jahrzehnten aufgestellt haben. Die Logik der Tatsachen führt eben mit Naturnotwendigkeit zu sozialistischen Schlußfolgerungen. Herr v. Gruber schreibt:

„Die Stadtgemeinde muß trachten, einen möglichst großen Teil des städtischen Bodens zu billigem Preis in ihren Besitz zu bringen, um für alle Zukunft die private Bodenspekulation auszuschließen und die Wertsteigerung des Stadtbodens, welche durch die Arbeit der Gesamtheit herbeigeführt wird, auch wieder der Gesamtheit zugute kommen zu lassen. . . Die durch Zufall oder Spekulation über Nacht reich gewordenen Besitzer des Bodens unserer Städte gehören zu den schlimmsten Ele-

menten unseres heutigen Volksebens“ (Seite 20). Der Boden müsse aufhören, ein „Mittel zur Erpressung mühelosen Gewinns“ zu sein (Seite 19). Der Aufkauf des Stadtbodens durch die Stadt müsse aber, wie der Verfasser weiterhin ausführt, erst durch geeignete bodenpolitische Maßnahmen vorbereitet werden, nämlich durch Beeinflussung des Grundstücksmarktes im Sinne eines energischen Druckes auf die Bodenpreise. Um dieses Ziel zu erreichen, müßte die Stadt ihren gesamten entbehrlichen Grundbesitz zum Selbstkostenpreis zur Erbpacht oder zum Verkauf mit Rückkaufsvorrecht ausbieten. Auf dem städtischen Boden sollten nur sogenannte „Kleinhäuser“ erbaut werden, das heißt „Häuser mit höchstens drei Wohngeschossen mit zwei, allerhöchstens drei zwei- bis vier-räumigen Wohnungen in jedem Geschos an einer Treppe, mit höchstens zur Hälfte überbautem Grundstück, ohne Rückgebäude und nennenswerte Flügelbauten, an den beiden Hauptfronten frei zugänglich für Luft und Licht und mit dem Blick ins Grüne“. Weiter fordert Professor v. Gruber eine Reform der Mietverträge, die namentlich für München sehr notwendig ist, wo diese oft einen geradezu erpresserischen Charakter tragen. Der Mieter müsse gegen willkürliche Kündigung und Mietzinssteigerung geschützt werden. Soweit so gut. Was der Verfasser jedoch außerdem noch verlangt, um eine Verbilligung des Bauens zu erreichen, ist nicht unbedenklich und fordert zum Widerspruch heraus. Er befürwortet die Herstellung schmaler Wohnstraßen mit billigerem Pflaster unter Wegfall der Randsteine, ferner Erleichterungen der Bauvorschriften in bezug auf Feuersicherheit, Festigkeit und Dauerhaftigkeit (!). Herr v. Gruber selbst sagt übrigens, jede Revision der Bauordnung sei eine gefährliche Sache, „da sie sofort den Profitthunger der Grund- und Hauspekulanten erweckt“. (Seite 16.)

Was die Frage anbetrifft, wer diese „Kleinhäuser“ erbauen solle, so meint der Verfasser, daß in erster Linie gemeinnützige Bauvereine und Baugenossenschaften, aber auch „vertrauenswürdige Privatunternehmer“ herangezogen werden sollten, und zwar unter Zinsbürgschaft der Stadt für die von Kapitalisten gewährten Darlehen vermittelt einer städtischen Hypothekbank. Er glaubt nämlich, „mit öffentlichen Mitteln sei nicht auszukommen“. Wir sind darin anderer Ansicht. Wir meinen, das Deutsche Reich könnte bei energischer Anziehung der direkten Steuerschraube und bei Aufgabe unserer unsinnigen „Weltpolitik“ sehr wohl genügende Mittel für derartige Kulturwerke aufbringen. Doch wäre das eben nur unter den beiden angeführten Bedingungen möglich, und so radikale Forderungen wagt ein deutscher Professor und Geheimrat wohl kaum zu stellen! Im übrigen würden auch die Kommunen durch Einführung einer kräftigen Wertwachstumssteuer, wie sie Professor v. Gruber selbst empfiehlt, ganz hübsche Summen für den Bau von gesunden Häusern erhalten, ferner durch Übernahme aller großen rentablen Unternehmungen in eigene Regie. —

Aber auch das „Kleinhäuser“ bezeichnet Professor v. Gruber nur als ein Kompromiß. Sein Ideal ist das Familienhaus mit Garten und Gemüsegeld. In England gibt es bekanntlich schon einige Gartenstädte und in Deutschland ist ebenfalls eine Bewegung für die Schaffung von Gartenstädten in Fluß gekommen. Ein „Gartenmünchen“ hält Herr v. Gruber für durchaus möglich. Ganz in der Nähe von München liegt der Perlach-Grünwalder Staatsforst, in dessen nördlichem Teil (1300 Hektar) bei weiträumigster Verbauung wie in England allein mindestens 30000 Familien angesiedelt werden könnten. Aber mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß die erwerbstätige Bevölkerung nur dann dort draußen im Grünen wohnen könnte, wenn der Verkehr mit der Stadt erleichtert und namentlich verbilligt würde. Vor allem verlangt er eine Verbilligung der Straßenbahnabonnements, eine Forderung, die auch die Bevölkerung anderer Großstädte oft genug erhoben hat.

Vorläufig ist jedoch in München — wie auch anderwärts — noch nicht an eine Verwirklichung der Wohnungsideale des

Herrn v. Gruber zu denken. Solange die bürgerlichen Parteien am Ruder sind, werden sie sich stets einer großzügigen, von Staat und Kommunen ausgehenden Wohnungsreform widersetzen, weil eine solche den Interessen des von ihnen vertretenen Grund- und Hausbesitzerklüngels zuwiderlaufen würde. Der Sozialdemokratie wird es vorbehalten sein, wie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, so auch hier von Grund auf Wandel zu schaffen.

F. H.

Die Mutterschaftsversicherung.

Referat, erstattet auf dem Außerordentlichen Gewerkschaftskongress zu Berlin von Gertrud Hanna. (Schluß.)

Es sind nun verschiedentlich Stimmen laut geworden, die für eine Mutterschaftsversicherung eine besondere Kasseneinrichtung fordern. Das würde sich aber aus praktischen Gründen nicht empfehlen. Zu derartigen besonderen Mutterschaftsklassen gehörten wieder besondere Gesetzesvorschriften, und ich glaube, wir haben an der vorhandenen Zersplitterung in der Arbeiterversicherung gerade genug. (Sehr richtig!) Es gehörte auch ein besonderer Verwaltungsapparat dazu, wodurch nur neue Kosten entstehen würden.

Auch die freiwillige Mutterschaftsversicherung, wie sie in einzelnen Ländern zum Teil mit Staatshilfe eingeführt ist, kann uns nicht veranlassen, bei uns dasselbe einzuführen. Bei einer solchen freiwilligen Versicherung würde nur immer ein Teil der Bevölkerung und nicht die am Schlechtestgestellten geschützt sein. Uns muß aber daran liegen, die Gesamtheit der beschloßen weiblichen Bevölkerung unter Ausschaltung der privaten Wohltätigkeit gegen die durch die Mutterschaft hervorgerufenen Erwerbsstörungen zu schützen und dafür zu sorgen, daß möglichst weite Kreise in den Genuß der Bestimmungen der Arbeiterversicherung und einer Mutterschaftsversicherung kommen. Aus diesem Grunde müssen wir die schon jetzt bestehenden Ansätze zu einer Mutterschaftsversicherung, die in der Krankenversicherung vorhanden und auch in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen sind, entsprechend auszubauen versuchen, so daß diese Bestimmungen wirklich in der Praxis einen Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterschaft und dadurch auf die Gestaltung der allgemeinen Volksgesundheit auszuüben. Daher müssen wir erstens Aufhebung der Vorschriften verlangen, die irgendwelche Beschränkungen in der Gewährung von Unterstützung vorsehen, ferner die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen nach der Niederkunft, eine obligatorische Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von acht Wochen vor der Entbindung, und zwar beide Unterstützungen in Höhe des vollen Tagesverdienstes. Ferner müssen die Krankenkassen verpflichtet werden, ein Stillgeld auf die Dauer von dreizehn Wochen in voller Höhe des Krankengeldes an die weiblichen Mitglieder zu zahlen, die fähig und willens sind, ihre Kinder wenigstens in der ersten Zeit selbst zu nähren.

Wenn es uns gelingt, diese Bestimmungen in die Reichsversicherungsordnung hineinzubringen, dann glaube ich, sind Vorschläge, wie sie Professor Mayet bringt, daß staatliche Stillprämien an die Mütter gegeben werden sollen, die während einer gewissen Dauer ihr Kind stillen, Prämien, die sich je nach der Dauer der Stillzeit erhöhen, überflüssig. Wenn wir die Mütter davon überzeugen, daß es in ihrem eigenen sowie im Interesse des Kindes liegt, ihr Kind selbst zu stillen, und wenn wir ferner den Müttern — und das ist die Hauptsache — die Möglichkeit dazu geben, durch eine ausreichende Unterstützung, dann sind Stillprämien nicht mehr notwendig, dann wird jede Mutter, die irgendwie dazu in der Lage ist, ihr Kind wenigstens in der ersten Zeit selbst nähren.

Ferner müssen wir freie ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und die Gewährung freier Hebammendienste fordern und die Ausdehnung der Gesamtleistungen auf die nicht versicherungspflichtigen Ehefrauen der versicherten Kassenmitglieder. Hier können wir aber nicht die Gewährung der Unterstützung in der Höhe des vollen Tagesverdienstes fordern, sondern müssen, so sehr wir uns sonst gegen die Festsetzung nach dem ortsüblichen Tagelohn wenden, in diesem Falle es doch tun, weil ja die nicht versicherungspflichtige Ehefrau eines versicherten Kassenmitgliedes in der Regel kein Einkommen hat.

Ferner wäre den Kassen die Herausgabe von Merkblättern dringend zu empfehlen, in denen den weiblichen Kassenmitgliedern vor Augen geführt wird, wie sie sich im Falle der Schwangerschaft zu verhalten haben, und welche Schädigungen beim unrichtigen Verhalten vor und nach der Niederkunft ihnen sowohl wie dem Kinde erwachsen können. Wohl nirgends entstehen mehr Schädigungen durch falsches Verhalten und durch Großmutterweisheiten, als gerade auf diesem Gebiet.

Zach kann davon absehen, besonders zu begründen, daß die Gehaltsgrenze für die Aufnahme in die Versicherung ausgedehnt werden muß. Das ist bereits von Seiten des Referenten Bauer geschehen. Ich brauche aus demselben Grunde auch nicht auf die einschränkenden Bestimmungen der §§ 448 bis 451 des Entwurfs einzugehen, die die Möglichkeit geben, den in Landkrankenstellen versicherten Mitgliedern die Unterstützung ganz oder teilweise zu entziehen, wenn gewisse langfristige Verträge vorliegen. Was wir in dieser Hinsicht für die Kranken fordern, fordern wir selbstverständlich auch für die Wöchnerinnen und Schwangeren.

Wenn wir überzeugt sind, daß es im Interesse der Volksgesundheit liegt, den Müttern eine Ruhezeit vor der Entbindung zu gewährleisten und ihnen zu ermöglichen, ihr Kind zu stillen, dann müssen wir den Müttern aber auch die Mittel dazu bewilligen. Was nützen alle Beschäftigungsverbote, wenn die Verhältnisse die Mütter zwingen, bis zum letzten Augenblick tätig zu sein und sogar häufig noch angestrengter zu arbeiten als vorher, um die erhöhten Ausgaben und den Verdienstausschlag während der Zeit der Schwangerschaft und Niederkunft einigermaßen zu überwinden. In den meisten Fällen werden die Verbote der Gewerbeordnung, Schwangere nicht bis zum Augenblick der Entbindung, Wöchnerinnen nicht gleich nach der Niederkunft zu beschäftigen, nicht gehalten, weil eben die Verhältnisse stärker sind als die gesetzlichen Vorschriften. Hinzu kommt, daß für einen großen Teil weiblicher Arbeiter die Vorschriften der Gewerbeordnung nicht in Frage kommen. Die Einbeziehung größerer Kreise Beschloßener in die Versicherungspflicht ist darum so dringend notwendig, weil der geringe, bisher bestehende Mutterschutz, wie wir nun einmal die Vorschriften im Krankenversicherungsgesetz bezeichnen wollen, doch nur einem verhältnismäßig kleinen Teile zugute gekommen sind. Wir hatten nach der Berufs- und Gewerbezahlung von 1907 rund 9 Millionen erwerbstätige Frauen, gegen Krankheit versichert waren aber im Jahre 1908 nur 3¼ Millionen, also nur der dritte Teil der durch die Statistik erfaßten Erwerbstätigen. Auf dem Krankentage im vorigen Jahre, der sich auch mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigte, nannte der Referent über die Krankenversicherung, Rechtsanwalt Meyer, die Einführung einer Mutterschaftsversicherung die wichtigste Reform der Krankenversicherung, und wenn wir die Zahlen, die ich Ihnen vorgeführt habe, uns vergegenwärtigen, müssen wir in der Tat die Einführung und Ausgestaltung der Mutterschaftsversicherung als die wichtigste Reform der Krankenversicherung bezeichnen.

Zu einer wirklichen Mutterschaftsversicherung gehört nun aber, nebenbei erwähnt, noch mehr. Wir können uns jedoch heute nur mit den Sachen beschäftigen, die zu den Pflichtaufgaben der Krankenversicherung gehören.

Die Einführung einer Mutterschaftsversicherung würde nun die Kassen ohne Zweifel bedeutend belasten. Die Ausgaben für die Mutterschaftsversicherung würden aber nicht allgemeine Mehrausgaben für die Krankenkassen darstellen. Es ist statistisch festgestellt, daß in den Gebieten mit höherer Säuglingssterblichkeit auch sonst die Krankheiten, vor allem die Tuberkulose, besonders stark grassieren. Der allgemeine Gesundheitszustand würde sich nun mit Einführung einer Mutterschaftsversicherung ohne Zweifel heben, wodurch die Krankenkassen entlastet würden. Für diese Auffassung bietet uns die Statistik der Leipziger Ortskrankenklasse, der größten des Deutschen Reiches, einen Beweis. Ich möchte vorausschicken, daß die Erhebungen sich auf eine Zeit beziehen, in der die Kasse Schwangerenunterstützung nicht gewährte, so daß man also annehmen muß, daß alle diejenigen, die als versicherungspflichtige Mitglieder niederlamen, auch bis zum letzten Augenblick arbeiten mußten. Immerhin mögen einzelne darunter gewesen sein, die auch als versicherungspflichtige Mitglieder, trotzdem die Krankenkasse keine Unterstützung bei Schwangerschaft gewährte, in dieser Zeit sich doch eine gewisse Ruhezeit auferlegen mußten. Also nach der Statistik der Leipziger Ortskrankenklasse kamen auf 10752 Wochenbetten erwerbstätiger, also versicherungspflichtiger Frauen 1666 Fehlgeburten, gleich 15,5 Prozent der Gesamtgeburten. Auf 11018 Wochenbetten freiwillig Versicherter — die Krankenkasse hat die Familienversicherung eingeführt — kamen 254 Fehlgeburten, gleich 2,5 Prozent. Die Zahl der Fehlgeburten bei den erwerbstätigen Frauen war also nahezu siebenmal so hoch wie bei den nicht erwerbstätigen.

Wir wissen alle, daß die Folgen der Fehlgeburten sehr häufig schwere und langandauernde Frauenkrankheiten sind, die die Kassen in hohem Maße belasten. Auch die Zahl der Frühgeburten ist nach der Statistik der Leipziger Ortskrankenklasse bei den versicherungspflichtigen Frauen viel höher als bei den freiwillig versicherten. Bei den Erwerbstätigen kamen 1,7 Prozent Frühgeburten vor, bei

den freiwillig Versicherten 0,3 Prozent. Ich möchte hierbei auch hervorheben, daß die Personen, die zu früh zur Welt gekommen sind, in der Regel zu denen gehören, die für die Krankenkassen die größten Versicherungsrisiken bilden, daß also auch dadurch die Krankenkassen bedeutend belastet werden. Alle diese Lasten für die Krankenkassen würden sich vermindern in dem Augenblick, wo allgemein den Frauen die Möglichkeit gegeben wäre, sich in der letzten Zeit vor der Entbindung genügend auszuruhen und nach der Niederkunft nicht sofort wieder erwerbstätig sein zu müssen.

Die Krankenkassen werden nach Einführung der Mutterschaftsversicherung sicherlich dieselben Erfahrungen machen, die sie mit dem vorbeugenden Heilverfahren gemacht haben. Die Mutterschaftsversicherung soll ja im Grunde genommen nichts anderes sein, als ein vorbeugendes Heilverfahren. Immerhin würde ihre Einführung eine Belastung der Krankenkassen bedeuten und sicher auch erhöhte Beitragsleistungen notwendig machen. Trotzdem aber muß die Mutterschaftsversicherung eingeführt werden, und zwar im allgemeinen Interesse, und sie ist auch durchzuführen. Die Ausdehnung der Gehaltsgrenze für die Versicherungspflichtigen würde einmal schon den Krankenkassen erhöhte Mittel geben und ferner würden sicher auch die weiblichen Mitglieder gern mehr zahlen, wenn ihnen ein solches Äquivalent geboten würde. Ebenso würden dies auch die männlichen Mitglieder für eine Versicherung tun, die ihnen nicht direkt, aber doch der Allgemeinheit zugute kommt. Daß übrigens auch die Männer zur Aufbringung der Mittel für eine Mutterschaftsversicherung herangezogen werden, ist wohl nur gerecht. Selbst auf die Gefahr hin, daß der Beitragssatz auf über 6 Prozent, bisher bekanntlich der höchste Satz, der auch im Entwurf der Reichsversicherungsordnung beibehalten ist, erhöht werden müßte, muß eine Mutterschaftsversicherung durchgeführt werden, und die Arbeiterschaft würde sich nicht weigern, wenn ihr dadurch erhöhte Beitragsleistungen aufgebürdet würden.

Trotzdem bin ich überzeugt, daß die Frage der Einführung einer Mutterschaftsversicherung auf großen Widerstand, nicht in unseren Reihen natürlich, aber an anderen Stellen, stoßen wird. Das kann uns aber nicht hindern, auf ihre Einführung mit allem Nachdruck hinzuwirken. Die Größe und Leistungsfähigkeit der Nation hängt ab von der Volksgesundheit, und diese wird nur garantiert durch einen ausreichenden Mutterchutz.

Johann Gottfried Seume.

Von Dr. W. Hausenstein.

II.

Nach dem Pariser Frieden von 1763, der die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten besiegelte, wurde Seume nach Europa zurücktransportiert. In Bremen gelang ihm die Flucht, aber preussische Werber schleppten den hessischen Deserteur nach Emden. Dort hatte Seume drei Jahre lang die preussische Muskete zu tragen. Man mag ihm gerne glauben, daß seine Seele damals „schwärzer war als Shakespeares schwarzes Trauerspiel“. Zwei verweilte Desertionsversuche mißglückten. Bloß die moralische Überlegenheit der Persönlichkeit Seumes, der Fürspruch der bürgerlichen Bevölkerung in Emden, bei der Seume äußerst populär war, und die Sympathie des trefflichen Generals Courbière haben den Deserteur gerettet. Das Kriegsgericht hatte nach der zweiten Desertion der Form halber immerhin die Strafe des Spießrutenlaufens aussprechen müssen, die jedoch ganz wider preussischen Brauch in eine sechswöchige Arreststrafe verwandelt wurde. Nach diesen Vorfällen erhielt Seume von einem Emdener Bürger eine Kautionssumme, mit der er sich Urlaub verschaffte. Er kehrte nicht zurück, sandte aber dem wackeren Bürger vom nächsten Schriftstellerhonorar das Geld wieder.

Nach Leipzig zurückgekehrt, begann Seume wieder wissenschaftlichen Arbeiten nachzugehen. Anfang 1792 schloß er seine philosophischen, philologischen und juristischen Studien mit dem philosophischen Magisterexamen ab. Dann habilitierte er sich mit einer Arbeit über Bewaffnungsgeschichte. Aber Seume war zum akademischen Leben nicht gemacht; er selber empfand es deutlich. Als Hauslehrer eines jungen livländischen Adligen gewann er Beziehungen zu dem Gouverneur von Ruffisch-Polen, dem Freiherrn Otto Heinrich von Igelftröm. Dieser Mann, ein Vollbluttypus aus der russischen Verwaltungs- und Militäraristokratie, „üppiger,

prachtliebender, sinnlicher, verständiger“ Diplomat, „tüchtiger politischer Despot“, dabei aber „großmütig und gutmütig“, versorgte Seume mit einem russischen Leutnantspatent und beschäftigte ihn, den „Philosophen“, den imponierenden sittlichen Ausnahmemenschen, mit achtungsvoller Herzlichkeit als diplomatischen Sekretär. Zu der Zeit, in der Seume in russische Dienste trat, bereiteten die Höfe von Berlin und Petersburg gerade eine Aufteilung polnischer Gebiete vor. Ein gewaltiger Teil der diplomatischen Korrespondenz lag in Seumes Händen. Mit einer Verschwiegenheit, einem Pflichtgefühl und einer persönlichen Unbestechlichkeit, die einer besseren Sache wert gewesen wären, tat Seume seinen wichtigen Sekretärdienst; ein trefflicher Mensch diente einer unedlen Sache. Die polnische Revolution vom Frühjahr 1794, halb demokratische Auflehnung der unteren Klassen gegen jede Unterdrückung, halb gemeinsame Angelegenheit aller nationalpolnischen Geister gegen die Fremdherrschaft, Folge der preussischen und russischen Raubpolitik in Polen und zugleich feudaler Mißwirtschaft des polnischen Adels, hätte Seume beinahe den Tod gebracht. Er überlebte die gräßlichen Straßenkämpfe, geriet aber in polnische Gefangenschaft und wurde erst November 1794, nach der blutigen Einnahme des revolutionären Warschau durch Suworow, wieder befreit.

Nach der Befreiung ging Seume mit Urlaub nach Leipzig. Seine Sympathie für den Staatsdienst war endgültig gebrochen. In seinem Leben begann eine neue Periode. Keinen Augenblick war Seume ein Freund des Militarismus gewesen. Hatte er den russischen Militärdienst gesucht, so hatte er es mit einem humanen, menschenfreundlichen Programm getan. Er sah die Fruchtlosigkeit nur geschriebener und gesprochener Gedanken über den Krieg und den Kriegsdienst. „Solange man nicht Aufklärung und Humanität unter die Armeen bringt, kann man am Pulke mit Aufwand von Geisteskraft alle Gänsefüße stumpf schreiben, die brutale Kraft der Karätschenverser und Bajonettträger wird immer die Oberhand behalten.“ Seume hatte gehofft, den Militarismus von einer unmittelbar aktiven militärisch-staatsdienstlichen Stelle aus zu überwinden. Der Irrtum war verzeihlich, zumal da es sich um einen Irrtum seines Temperaments handelte, das den kraftvollen Körper und den kraftvollen Geist zu Abenteuern hinausriß. Seume hat ihn kein zweites Mal begangen. Eine ungeheure Selbstüberwindung war für einen Mann von seinem Tätigkeitstrieb und seinen Kenntnissen der Verzicht auf ein Amt. Aber Seume hat diesen Verzicht seit der Rückkehr nach Deutschland bewußt geleistet. Ihm standen viele Wege offen. Wiewohl er seinen Urlaub überschritten hatte, erhielt er doch vom Zaren Paul die Einladung, in den russischen Militärdienst zurückzukehren. Der Dichter Maximilian Klinger, der am russischen Hofe viel galt, bot Seume eine Dorpater Professur an. Seume konnte eine Lehrkanzel für englische Literatur und Sprache in Leipzig erhalten. Er hat, so armseelig er lebte, keine Stelle angenommen. Auch der Gedanke, in den preussischen Staatsdienst zu treten, war rasch überwunden. Seume sah voraus, daß er vor jedem „Strohkopf von Junker, dessen Tante oder Onkel etwas übers Herz genäht hat“, würde zurücktreten müssen. Die Begründung, die er sich selber gab, war klar und bitter: „das ist System“. Seit Herbst 1794 lebte Seume programmatisch das Leben des oppositionellen Privatmannes, der sein Amt nur als Anwalt der gedrückten Menschheit, nur als Verkünder des Evangeliums der politischen Vernunft, der politischen Freiheit finden konnte. Diese Wandlung geschah nicht ohne Übergang. Vier Jahre seines Lebens, die Zeit von 1797 bis 1801, widmete Seume als Korrektor im Dienste des Verlegers Göschen, seines Freundes, der Herausgabe der Werke Klopstocks. Während dieser Jahre schärfte sich sein politischer Verstand im stillen. Zweimal trieb unglückselige Liebe den Mann ganz in den Umkreis seiner privatesten Empfindungen zurück; zweimal stand Seume, der kein Erlebnis erlebte, ohne seine ganze Persönlichkeit darin zu verbrauchen, dicht vor dem Selbstmord. Und zweimal trieb ihn innere Unrast in ferne Länder. 1802 bereiste Seume während neun Monaten Osterreich, Italien und Frankreich; das war der noch heute berühmte „Spaziergang

nach Syrakus". 1805 verbrachte Seume sechs Monate in Westrußland und Skandinavien. Beide Reisen waren in der Hauptsache spartanisch strapaziöse Fußwanderungen. Seume hat sie in Büchern beschrieben, die man nur mit bedingtem Interesse lesen mag. Interessanter als die Beschreibung im einzelnen ist die Tatsache in ihrer Allgemeinheit. Wieder setzte sich seelische Not in ein Bedürfnis nach körperlicher Mühe um. 1802 war es nicht nur der Trieb, unter dem syrakusischen Himmel eine Traube zu essen und ein paar Zeilen Theokrit dazu zu lesen, wie Seume zuweilen mit teuflischer Selbstironisierung gesagt hat. Es war der Trieb, die Welt zu umfassen — ein hoher kosmopolitischer Drang, unter allen Himmeln über die Mätzel des Daseins, über die Unvernunft im politischen Leben der zeitgenössischen Menschheit nachzudenken. 1805 war es der Kampf des unglücklich Liebenden, der an der Tafel der Freude zu kurz gekommen war, mit dem Menschenfreund, der in erhabenem Pflichtentrieb der reinen Vernunft im Leben der Gesellschaft eine Stätte bereiten wollte und seine Kämpfe im Schmerz der Glieder und in körperlichem Kraftgefühl auf fremder Erde bestehen mußte. Aus solchen Vorbereitungen, die man Läuterungen nennen darf, wuchs der Seume heraus, dessen Ruhm weiterträgt als das kanadische Gedicht und die syrakusische Reise und gleichwohl noch dem allgemeinen Bewußtsein entfremdet ist. Von 1805 bis 1810 hat der Seume gelebt, dessen einsame Rebellengröße ein ganzes Zeitalter deutscher Geschichte gereinigt hat: der Verfasser der politischen Vorrede zu der Reise von 1805, der Verfasser der Apokryphen und der lateinischen Vorrede zu einer Interpretation schwerer Plutarchstellen. Die beiden letzten Schriften sind zu Seumes Lebzeiten nicht veröffentlicht worden — weil sich trotz allem Suchen kein Verleger fand, der mit dem Verfasser den Kopf riskierte. Seume blieb unbehelligt. Aber er hat derart mehr geduldet, als wenn seine Gedanken zu breiter öffentlicher Wirkung gelangt wären. Seume starb am 13. Juni 1810 zu Teplitz; er hatte dort vergeblich Heilung seines schweren Unterleibsleidens gesucht. Der Tod war brüsk. Man darf glauben, daß er nicht so jäh gekommen wäre, wenn Seume an der stumpfen Menschheit seiner Zeit minder entsetzlich gelitten hätte.

Als der österreichische Krieg von 1805 herankam, schrieb Seume einem Freunde, der eine Sammlung patriotischer Gesänge veröffentlichen wollte, eine bittere Abfage.

„In unseren alten halbpolitischen, halbbarbarischen Einrichtungen ist so wenig von dem, was ich mir unter Gerechtigkeit und Freiheit denke, daß wenigstens ein Mensch, wie ich bin, keinen Enthusiasmus für eine Sache haben kann, die seiner Seele fremd ist. Die Franzosen schlagen uns mit dem Guten, das die Revolution zutage gefördert hat. Nun kommt der Krieg. Der (deutsche) Adel wird ja nichts geben — er ist befreit von Auslagen. Solange der Landmann noch ziehen und fahren kann, wird sich doch auf dem Edelhof kein Rad rühren. Wenn die Leute bei solchen Umständen noch gut und redlich sind und beitragen und sechten, so beweist das von der einen Seite das Göttliche und von der anderen das Eselhafte in unserer Natur. Ein Deutscher soll schlagen, damit ihn, wenn er nicht in der Schlacht bleibt, der Edelmann wieder hübsch frommlich in der Zucht habe. Dafür hat er dann von einem Jahrhundert in das andere die dumme Ehre, der einzige Lastträger des Staates zu sein. Und ich soll singen?“

Der Lohnkampf in der Nürnberger Bleistiftindustrie.

Der in Nürnberg ausgebrochene Kampf zieht in hohem Grade die Aufmerksamkeit der deutschen Arbeiterklasse auf sich. Die Streikenden sind der großen Mehrzahl nach Arbeiterinnen, unter denen ja im allgemeinen die Organisation sehr schwer Eingang findet. Die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes in Nürnberg zählt heute jedoch 2000 weibliche Mitglieder, von denen die weitaus meisten

auf die Bleistiftarbeiterinnen entfallen. Erklärlich genug. In der Bleistiftindustrie hat die Maschine und die weibliche Arbeitskraft sehr früh Verwendung gefunden. Die einschlägigen Verhältnisse spiegeln die Entwicklung wider, welche die ganze Nürnberger Industrie mehr und mehr nimmt. Die Kapitalisten der alten Moris aber sind in puncto Heranziehung und Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft von jeher für die übrigen deutschen Unternehmer vorbildlich gewesen. Eine erfreuliche Folge hiervon ist, daß die Nürnberger Arbeiterinnen durchweg aufgeklärter sind als ihre Schwestern vieler anderer deutschen Städte, und daß sie heute in dem männlichen Kollegen nicht den geborenen Vormund, sondern nur den gleichberechtigten Mitarbeiter sehen. Der Entwicklungsprozeß in der Bleistiftindustrie hat es andererseits mit sich gebracht, daß auch die männlichen Arbeiter sich sehr früh ihres Interesses an der Organisierung ihrer Berufsgenossen bewußt wurden und dafür eintraten. Eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der männlichen Arbeiterschaft ist ohne die Mithilfe der Arbeiterinnen schon seit einer ganzen Reihe von Jahren einfach unmöglich, weil die Arbeiterin in alle Zweige der Industrie eingedrungen ist, wenn nicht gar die männliche Arbeitskraft fast gänzlich verdrängt hat. Die Entwicklung in dieser Richtung ist noch keineswegs abgeschlossen und doch sind heute schon in der Bleistiftindustrie zirka zwei Drittel der Beschäftigten weiblichen Geschlechts. Auch von den jetzt im Kampfe stehenden 1800 Arbeitern sind 1200 Frauen.

Die Nürnberger Bleistiftindustrie beherrscht auch heute noch den Weltmarkt fast unumschränkt. In einem Schreiben an den Holzarbeiterverband sagen die Fabrikanten selbst, daß drei Viertel ihrer Produkte im Ausland abgesetzt werden. Trotzdem die amerikanischen Fabriken ihren Bedarf an Fehderholz im eigenen Lande zu decken vermögen und einen starken Zollschutz genießen, sind sie selbst in Amerika nicht in der Lage, die Konkurrenz der Nürnberger Industrie ausschalten zu können. Mit noch geringerem Erfolg machen ihr die russischen, italienischen und japanischen Fabriken Konkurrenz. Nur die österreichischen Firmen haben es zu einem nennenswerten Absatzgebiet gebracht. Die Profite der Nürnberger Bleistiftfabrikanten waren denn auch bei dieser Monopolstellung von jeher geradezu riesige. Die beiden alten Firmen A. W. Faber und Johann Faber verfügen über Vermögen von vielen Millionen. Die Gebrüder Schererhäuser werden auf 30 Millionen und Froschreis auf 8 Millionen geschätzt; auch Städler soll Millionen besitzen. Bei den letzten drei Firmen läßt sich der Jahresgewinn nur schwer schätzen, da nur die Firma Johann Faber in eine Aktiengesellschaft umgewandelt ist. Diese konnte in den letzten vier Jahren neben sehr hohen Abschreibungen und Lantienmen 15 Prozent Dividende verteilen.

In schroffem Gegensatz dazu stehen die Löhne der Proletarier dieser Industrie, die um jeden Preis niedrig gehalten werden. Durch allerlei Mittel, durch Prämiensystem, Fabrikwohnungen, Darlehen zum Eigenhausbau, besonders aber auch durch vermehrten Maschinenbetrieb suchen die Herren die Arbeiter unter den kapitalistischen Willen gründlicher Ausbeutung zu beugen und in Zwangsfron zu halten. Wenn sich früher ein Teil der Arbeiter herausnahm, einer Organisation beizutreten, so war Entlassung die selbstverständliche Folge. So blieb es bis vor wenigen Jahren. Doch endlich gelang es, durch die Energie der Arbeiter in einigen Fabriken die Organisierung vollständig durchzuführen und hierdurch der Willkür wenigstens einiger Fabrikanten ein Paroli zu bieten. Dadurch konnten in den in Frage kommenden Fabriken schon nach kurzer Zeit erhebliche Verbesserungen durchgeführt werden. In einzelnen kam es auch zum Vertragsabschluß. Diese Verträge waren am 1. Juli d. J. abgelassen. Schon vorher hatten die Arbeiter einiger Fabriken, in denen keine Verträge bestehen, ihre Forderungen geltend gemacht. Das Bestreben der Fabrikanten, immer wieder neue Arbeitskräfte einzustellen und anzulernen, mußte die Arbeiter veranlassen, auf die Festlegung von Mindest- respektive Einstellungslohnen zu drängen, wenn nicht durch die Verwendung neuer Arbeitskräfte jede Lohn-erhöhung illusorisch gemacht werden sollte. Deshalb forderte der Holzarbeiterverband folgende Einstellungslohne:

für Arbeiter	. . . über 18 Jahre alt	20 Mk. pro Woche
	von 16 bis 18	15 " " "
	unter 16	12 " " "
für Arbeiterinnen	über 18	13 " " "
	von 16 bis 18	10 " " "
	unter 16	8 " " "

Ferner wurde neben der Erhöhung der Allfordsätze bei Allfordsarbeit ein bestimmter Garantielohn für jede in Frage kommende Sparte gefordert, sowie auch Verkürzung der Arbeitszeit auf 56 Stunden pro Woche. Vier Firmen erkannten die Forderungen in vollem Umfang an, und zwar Breitenfelder, Buhel, Krämer

und Kurz. Bei diesen werden rund 600 Arbeiter beschäftigt. Als die Forderungen auch bei den Firmen Städtler, Schwanhäuser und Frotscheis eingereicht wurden, erklärten diese, keine erheblichen Bedenken dagegen zu haben. Sie forderten aber eins. Erfolge von ihrer Seite die Anerkennung, so müßten die nämlichen Bedingungen bei der Firma Johann Faber ebenfalls durchgeführt werden, da sie gerade unter deren Konkurrenz schwer zu leiden hätten. Seitens der Leitung des Holzarbeiterverbandes wurde gern zugesagt, daß diesem Verlangen Rechnung getragen werden sollte. Zum größten Erfreuen übermittelten wenige Tage später die oben genannten Firmen in Gemeinschaft mit Johann Faber dem Holzarbeiterverband ein Schriftstück des Inhalts, daß sie die Verhandlungen „gemeinsam führen“ würden. In der Unternehmersprache heißt das soviel wie: die Forderungen sollen gemeinsam abgewehrt werden. So verhielt es sich auch in diesem Falle. Bei den zuerst genannten drei Firmen bedeutete die Forderung eine verhältnismäßig geringe Erhöhung der Löhne, dagegen kam bei der Firma Faber eine ganz wesentliche Verdienstzulage in Frage. Da die übrigen Fabrikanten aber die in Aussicht gestellte Durchführung der gleichen Lohnsätze auch bei Faber verlangt hatten, hätte man erwarten sollen, daß sie jetzt diese Firma veranlassen würden, den Arbeitern Entgegenkommen zu zeigen. Auch hier bewahrheitete sich aber wieder, daß den Unternehmern jede Konsequenz und Logik verloren geht, sobald es sich um die Interessen der Arbeiter handelt, sobald es gilt, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren. Herr Direktor Wuzel von der Firma Faber spielte in der Verhandlung mit den Arbeitervertretern den Scharfmacher, und die übrigen Fabrikanten konnten die „hohen Forderungen der Arbeiter“ unter keinen Umständen bewilligen, dieselben Forderungen, gegen welche sie einige Tage vorher keine „erheblichen Bedenken“ gehabt hatten. Es handelte sich darum, gegen die Arbeiter den Unternehmerstandpunkt zu vertreten, und da waren alle Gründe der Konkurrenz und der Schmutzkonkurrenz vergessen, die man vorher gegen die Firma Faber erhoben hatte. Vornehmlich wandten sich die Herren Kapitalisten gegen die von der Organisation verlangten Einstellungslohne. Sie hatten also einen Lohnsatz von 20 Mk. für einen erwachsenen Arbeiter und von 18 Mk. pro Woche für erwachsene Arbeiterinnen für zu hoch. Als ob mit dieser Summe ein anständiges Dasein zu fristen wäre. Aber auch die für die jüngeren Arbeiter verlangten Sätze lehnten die Firmen ab und machten Vorschläge, welche für die Arbeiter unannehmbar waren. Zu dem allem noch die Erklärung: Werde bei einer der Firmen der Streik proklamiert, so würden die Arbeiter der anderen Betriebe sofort ausgesperrt. Für alle Vermittlungsvorschläge hatten die Herren nur ein glattes Nein! Das war am 5. Juli. Die Firma Faber glaubte nicht an einen Streik, da ihre Arbeiter und Arbeiterinnen sich zum großen Teile erst kurze Zeit vorher der Organisation angeschlossen hatten. Sie sollte enttäuscht werden, denn am 6. Juli morgens hatten 650 Arbeiterinnen und 350 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Nicht ein Arbeitswilliger stand im Betrieb. Wohl oder übel mußten nun die anderen Fabrikanten ihrem Versprechen gemäß aussperren, und zwar zugunsten ihres „Hauptkonkurrenten“ Faber, über den sie wenige Tage vorher nicht genug zelnern konnten. So befinden sich seit dem 9. Juli 1200 Arbeiterinnen und 600 Arbeiter der Bleistiftindustrie im Kampfe. Und es kann mit Stolz gesagt werden, daß die Arbeiterinnen in geradezu musterhafter Weise zusammenhalten. Von früh bis in die Nacht finden wir sie auf den Posten vor den Fabriken, eifrig bestrebt, jeden Zugang zu verhindern. Sie stehen den männlichen Leidensgefährten an Kampfestugenden keineswegs nach, sondern beschämen manchen durch den Fleiß und Ernst, mit welchem sie ihren Pflichten nachkommen, sowohl in der Leitung wie auch bei der Ausführung von Austragen in der Stadt. Die Fabrikanten werden einsehen müssen, daß mit dieser wackeren Schar nicht leicht fertig zu werden ist. Und mit Recht erhoffen die Kämpfer, daß recht bald der Erfolg auf ihrer Seite sein wird. g. b.

Aus der Bewegung.

Die Delegierten zur Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz werden ersucht, sich baldigst bei der Unterzeichneten anzumelden.

Klara Zetkin.

Von der Agitation. Unter den Textilarbeiterinnen Schwerins i. M. hat der Textilarbeiterverband mit außerordentlich gutem Erfolg agitiert. In einer Fabrikversammlung referierte Genosse Frauböse-Berlin über die niedrigen Löhne und die teuren Lebensmittelpreise. Der Redner stellte fest, daß der Durchschnittsverdienst der Arbeiterinnen bei zehnstündiger Arbeitszeit nicht mehr als 8,70 Mark in der Woche betrage.

Er schilderte das Elend, welches diese Ziffer bedeutet, und erklärte den Arbeiterinnen, daß eine feste Organisation Abhilfe schaffen müsse. Der wiederholte Beifall zeigte, daß der Referent den Nagel auf den Kopf getroffen hatte. Die Versammlung sollte jedoch nicht ohne Störung zu Ende gehen. Schon am Nachmittag vorher hatte der Färbermeister Wellner gedroht, er wolle zusehen, wer in die Versammlung gehe. Ehe noch eine Arbeiterin zur Versammlung erschien, war dieser „Arbeiter“ an Ort und Stelle. Er meinte, nicht zwei Arbeiterinnen würden sich einfinden. Kaum war der Mann fort, als die Arbeiterinnen pünktlich zu der Besprechung kamen. Als die Leiterin der Versammlung, Genossin Törber, dem Referenten das Wort erteilt hatte, war der außerordentliche „Kollege“ wiederum auf der Bildfläche. In recht, gelinde gesagt, ungezogener Weise machte er seinen Besuch bemerkbar, so daß der Referent gezwungen war, seinen Vortrag zu unterbrechen. Auf die Frage des Redners, ob Herr Wellner aus eigenem Interesse oder im Interesse seines Arbeitgebers gekommen sei, erklärte der Ausdringliche mit dreifester Stirn, er käme als Arbeiter, denn jeder wolle seine Lage verbessern usw. Doch nicht genug damit, er spielte sich auch noch als Beschützer der Frauen auf und behauptete, diesen könne man leicht etwas weismachen. Er wolle hören, was ihnen hier erzählt werde. Die Leiterin bedeutete dem Herrn darauf, er befinde sich in einer Fabrikversammlung. Wolle er als Arbeiter den Vortrag anhören, so möge er Platz nehmen und nicht länger stören. Dieser Anweisung leitete er fünf Minuten lang Folge. Dann wollte er feige die Flucht ergreifen. Doch ehe er die Tür erreichen konnte, sagte ihm der Referent, er sei nichts anderes als ein ganz insamer Spion, der nur die Arbeiterinnen anschwärzen wolle. Dies gab der Färbermeister auch ohne weiteres zu und erklärte mit einer Dreistigkeit, die einer anderen Sache würdig gewesen wäre, er habe genug gesehen, denn er sei nur gekommen, zu erfahren, wer von den Arbeiterinnen der Einladung Folge geleistet habe! Unter Psuirufen verließ der Kundschafter das Lokal. Nach dem Schlusse des anregenden Vortrags erfolgte die Organisation von 20 Arbeiterinnen der Firma und damit die Gründung der in Frage kommenden Filiale Schwerin des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Als erste Vorsitzende wählten die Arbeiterinnen einstimmig Genossin Törber. Die übrigen Posten wurden auch mit Arbeiterinnen besetzt. Die Verbandsversammlungen sollen regelmäßig am Donnerstag nach dem ersten jedes Monats im Restaurant „Thalia“ stattfinden. er.

Von den Organisationen. In Frankfurt hat eine Versammlung der weiblichen Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins stattgefunden, auf deren Tagesordnung die Internationale Frauenkonferenz in Kopenhagen stand. Die Vorsitzende gab bei der Eröffnung der Versammlung bekannt, daß der erweiterte Vorstand bereits beschlossen habe, von der Delegation einer Genossin nach Kopenhagen abzusehen. Der Referent, Genosse Quint, setzte eingehend die auf den internationalen Tagungen zu Stuttgart gefaßten Resolutionen in Sachen des Frauenstimmrechts und der internationalen Verbindung der Genossinnen auseinander. Er vertrat die Ansicht, daß die Frankfurter Genossinnen auch ohne eigene Delegierte aus den Verhandlungen der zweiten internationalen Frauenkonferenz beträchtlichen Nutzen ziehen könnten. Anderer Meinung waren die Genossinnen selbst. Sie bedauerten die Entscheidung lebhaft, die ihrer Auffassung nach die Interessen der weiblichen Mitglieder nicht derart berücksichtige, wie es im Interesse der Gesamtbewegung notwendig sei. Das gelte auch in anderer Hinsicht. War doch selbst gegen die Abhaltung der tagenden Versammlung von mancher Seite Einspruch erhoben worden. Seitdem die Mitglieder der Frauenbildungsvereine dem Wahlverein angegliedert worden sind, hat außer den Agitationsversammlungen keine Frauenversammlung stattgefunden, die den besonderen Interessen und der Schulung der Genossinnen gedient hätte. Das sind nun mehr als anderthalb Jahre her. Deshalb sprachen alle Genossinnen, die das Wort ergriffen, den bringenden Wunsch aus, daß wie früher regelmäßige Frauenversammlungen stattfinden möchten, wo die Genossinnen unter sich über wichtige Fragen beraten und ihre Gedanken austauschen können. Die Abhaltung von besonderen Frauenversammlungen empfiehlt sich schon deshalb, weil im allgemeinen Mann und Frau nicht zu gleicher Zeit von zu Hause abkommen können. Meist ist es dann die Frau, die auf den Besuch der allgemeinen Mitgliederversammlung verzichten muß. Zudem gehen die Frauen im allgemeinen mehr aus sich heraus und legen ihre Schüchternheit ab, wenn sie unter sich sind. Eine unüberwindliche Scheu hält sie ab, in den gemeinschaftlichen Mitgliederversammlungen das Wort zu ergreifen. Es wäre deshalb sehr wünschenswert, daß die Ratschläge, die Genosse Unger in Nr. 18 der „Gleichheit“ in bezug auf die Les- und Diskussions-

abende erteilt hat, überall in die Praxis umgesetzt würden. Haben sich doch in vielen anderen Orten ganz ähnliche Zustände herausentwickelt wie in Frankfurt. Unter den Massen der proletarischen Frauen ist der Boden gelockert, der mit den sozialistischen Ideen befestigt werden soll. Die Vorarbeit haben die Steuerzettel und die riesige Steigerung der Preise für Lebensmittel und andere Bedarfsartikel bestens besorgt. Die Genossinnen müssen nun die Situation zur Ausaat nützen. Doch bedürfen sie für ihre Agitationsarbeit etwas mehr Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit, die nur eine notwendige Folge der Sonderstellung der Frau in der heutigen Gesellschaft ist wie ihrer Rückwirkung auf Geist- und Gemütsleben. In der Versammlung führte die Darlegung dieser Gesichtspunkte auch zu der Bekundung starken Bedauerns darüber, daß über die Vertagung der diesjährigen nationalen Frauenkonferenz entschieden worden sei, ohne daß die Genossinnen überall Gelegenheit gehabt hätten, ihre Meinung in einer Sache zu äußern, die doch in erster Linie sie selbst betrifft. In dieser Ansicht stimmten alle Genossinnen überein, die sich an der Aussprache beteiligten. Zum Schluß wurde der Vorstand der Frankfurter Organisation aufgefordert, beim Parteivorstand anzufragen, ob es nicht doch möglich wäre, in diesem Jahre im Anschluß an den Parteitag die richtige Frauenkonferenz anzuberäumen.

G. Schulze.

Jahresbericht der Genossinnen des zwölften Wahlkreises Leipzig-Stadt. Von den Genossinnen des zwölften Wahlkreises Leipzig-Stadt ist im verfloffenen Jahre eine lebhafteste Tätigkeit entfaltet worden. Um der Partei neue Mitglieder zu werben, wurden mehrere öffentliche Versammlungen veranstaltet. Zur Schulung der bereits für die Organisation gewonnenen Proletarierinnen fanden öfters besondere Zusammenkünfte statt, die durch die Behandlung von Fragen, die speziell für die Frauen von Interesse sind, die weiblichen Mitglieder mehr als bisher zum Verständnis der sozialistischen Ideen und zur öffentlichen Tätigkeit erziehen sollten. Diese Bemühungen waren erfolgreich. Eine ganze Anzahl von Genossinnen sind an Wissen und Erkenntnis bereichert worden, haben sich regelmäßig an der Verbreitung von Flugblättern, an Vereinsarbeiten und an der Wahlagitiation beteiligt. Andere Genossinnen sind in der Kinderschutzkommission tätig. Eine Genossin leitet die von der Jugendabteilung eingerichteten Schneiderabende der jungen Mädchen und gehört dem Ältestenbeirat an. Neu geschaffen wurde die Einrichtung von regelmäßigen Spieltagen für die Kinder der Parteimitglieder. Diese Spieltage finden jeden Mittwoch nachmittag statt und werden von einigen Genossinnen geleitet. Die rege Beteiligung der Kinder an ihnen beweist, daß die Einrichtung einem vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt. Die lebhafteste Tätigkeit der Genossinnen machte jedoch auch vermehrte Aufwendungen notwendig. Die Ausgaben des Vereins für Agitation, für Unterhaltung der Bibliothek, für die „Gleichheit“, die den Mitgliedern unentgeltlich geliefert wird, für die Jugendabteilung und sonstige Einrichtungen steigen von Jahr zu Jahr. Deshalb wurde die Erhöhung des Beitrags der Frauen von 20 auf 30 Pf. im Monat beantragt, unter anderem auch mit der Begründung, daß die Frauen bei gleichen Rechten auch gleiche Pflichten auf sich nehmen müßten wie die Männer. Von den verteilten Fragebogen stimmten unter 202 Antworten 169 für und 33 gegen die vorgeschlagene Neuerung. Dieses Resultat ist ein erfreuliches Zeugnis für den Geist, der unter den Genossinnen herrscht. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß infolge der Beitragserhöhung ungefähr 24 Genossinnen aus dem Verein ausgetreten sind. Auch durch die Trennung der Sängerabteilung und des gemischten Chors vom Verein hat dieser einige weibliche Mitglieder verloren. Es waren dies in der Hauptsache junge Mädchen, die sich dem Gesangverein des Vergnügens wegen angeschlossen hatten und nur wenig Verständnis für die politische Organisation bekundeten. Die tätigen Genossinnen waren eifrig bestrebt, diese Verluste wieder gutzumachen. Hat die Frauenbewegung des zwölften Kreises Leipzig-Stadt auch im letzten Jahre Fortschritte gemacht, so stehen doch Hunderte von Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen der Bewegung noch fern. Diese gilt es aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und der Organisation zuzuführen. So bietet sich den Genossinnen ein weites Tätigkeitsfeld dar, das den Einsatz ihrer ganzen Kraft fordert.

Förderung der Bildungsbestrebungen in Rixdorf. Dem Bildungsstreben des Proletariats sind enge Schranken gezogen. Die Schätze der Kunst und Wissenschaft erschließen sich nur dem, der die Muße und das nötige Geld besitzt, um sich Zugang zu ihnen zu verschaffen. Öffentliche Bibliotheken der verschiedensten Art kommen dem Wissensdrang der unteren Gesellschaftsschichten entgegen, darunter nicht an letzter Stelle die Bibliotheken, welche von den sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen worden sind. Es ist dadurch sicher schon vieles Gute ge-

leistet worden. Doch entheben die Bibliotheken die strebsamen Proletarier nicht der Pflicht, sich selbst gute Bücher anzuschaffen. Ein gutes Buch will man nicht nur auf kurze Zeit bei sich zu Gast sehen. Außerdem ist ein systematisches Lesen bei den Bibliotheken dadurch sehr erschwert, daß die gewünschten Bücher gewöhnlich ausgeliehen sind. Um diesen Mißstand zu beheben, wurde auf Anregung der Parteiorganisation in Rixdorf ein zweckentsprechendes Sparsystem eingerichtet, das den Eigenerwerb von Büchern erleichtert. Die Parteispedition des „Vorwärts“ in Rixdorf gibt Sparsparten aus zum Aufleben von Marken im Werte von 20 und 50 Pf., die in der Spedition und bei Versammlungen verausgabt werden. Die Spedition liefert jederzeit Einbände, Bücher und Broschüren bis zur Höhe des Wertes der ausgeliehenen oder vorgelegten Marken. Bei Einkäufen werden die Marken in der Höhe des Wertes der Bücher usw. durch Abstemeln ungültig gemacht. Das eingeführte Sparsystem zu dem guten Zweck der Beschaffung einer wertvollen Hausbibliothek verdient Nachahmung. Es kann manchen Genossinnen und Genossen zu einem kleinen Schatz guter Bücher verhelfen, mit deren Erwerbung es anderenfalls hapern würde.

Fritz Maschke †. Die proletarische Jugendbewegung hat einen schweren Verlust erlitten. Fritz Maschke ist im Alter von 22 Jahren am 19. Juni an der Proletarierkrankheit gestorben. Ein früher Tod hat ihn seinem weit über die Grenzen der Berliner Jugendorganisation hinausreichenden Wirken entrispen. In Not und Entbehrung aufgewachsen, hat Genosse Maschke schon als Zwölfjähriger nach dem Tode seines Vaters zum Unterhalt seiner Mutter und seiner drei jüngeren Geschwister beisteuern müssen, indem er Zeitungen austrug. Bei dem endlosen Treppauf, Treppab kam dem Frühreifen, ersten Knaben die wirtschaftliche Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiterklasse klar zum Bewußtsein. Und als im Jahre 1904 die Berliner Freie Jugendorganisation gegründet wurde, war er einer der ersten, der sich ihr anschloß. Bald wurde er ihr eifrigster Agitator. Schon nach einem Jahre seiner Zugehörigkeit zur Organisation bewiesen ihm seine jugendlichen Klassen Genossen ihr Vertrauen, indem sie ihn in den Vorstand und im Jahre 1908 zu ihrem Vorsitzenden wählten und ihn später noch als ihren Vertreter in die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands und in den Jugendausschuß für Groß-Berlin entsandten. Einen besseren Agitator und Vertreter ihrer Sache als Fritz Maschke konnte sich die proletarische Jugend nicht wünschen. War doch seine eigene entbehrungsreiche Jugend das beredteste Beispiel für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller jugendlichen Proletarier; so manchen widerstrebend Fernstehenden wußte er kraft seiner Rede zu gewinnen. Seine unermüdbliche berufliche und agitatorische Tätigkeit, verbunden mit Unterernährung und Entbehrungen aller Art, legten schon in seinem 18. Jahre den Keim zu der tödlichen Krankheit, der er jetzt zum Opfer fiel. Genosse Maschke kannte keine Schonung; er mochte wohl fühlen, daß es die kurze Spanne Zeit, die ihm zu wirken gegeben war, ganz auszunützen galt, sollte die proletarische Jugendbewegung nicht nur auf feste Füße gestellt werden, sondern auch selbständig gehen lernen. Und daß dies heute der Fall ist, daß die Arbeiterjugendbewegung sich innerhalb der Partei ihren Platz erobert hat, daß auch der Staat ihre volle Bedeutung anerkennt, wie die unablässigen Verfolgungen und Unterdrückungsversuche beweisen: das ist mit das große Verdienst Maschkes. Die Saat, die er mit seinem Herzblut getränkt hat, wird aufgehen und tausendfältige Frucht tragen.

Seiner Bedeutung für die Jugendbewegung entsprach die überaus starke Beteiligung an seinem Begräbnis. Der Parteivorstand, auf dessen Bureau Genosse Maschke angestellt war, sandte ihm warm empfundene Worte nach, ebenso die Vertreter der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, des Jugendausschusses von Groß-Berlin, des ersten Berliner Arbeiterjugendheims, der internationalen Jugendbewegung, der Freien Jugendorganisation Breslau, der Redaktion des „Vorwärts“, Angestellte und Buchdruckerei des „Vorwärts“, der gewerkschaftlichen Jugendsektionen, des Wahlvereins Rixdorf sowie eine Schar persönlicher Freunde, unter ihnen viele junge Mädchen. Und die Scheidegrüße der jugendlichen Klagen alle aus in dem Gelbblut, das Kampfesgeschwert, das der Tod ihrem jugendlichen Führer vorzeitig entrispen hat, nicht ruhen zu lassen, ehe nicht auch für die proletarische Jugend das Morgenrot einer neuen, einer besseren Zeit anbreche.

m. w.

Politische Rundschau.

Das englisch-deutsche Flottenwettrennen ist durch eine Rede des englischen Premierministers Asquith im Unterhaus bei der Beratung des Flottenetats wieder einmal in seinen schädlichen Wirkungen beleuchtet worden. Der Minister wandte sich

gegen den Antrag eines Jren, von diesem Etat 2 Millionen Pfund Sterling (40 Millionen Mark) zu streichen, der dann auch gegen 70 Stimmen abgelehnt wurde, die von Arbeiterparteilern, Jren und einigen liberalen Radikalen stammten. Asquith erklärte die Streichung für unmöglich, weil England sonst bei den Rüstungen Deutschlands die Vorherrschaft auf der See, die Überlegenheit seiner Flotte nicht behaupten könnte. Dabei gab er zu, daß diese gewaltigen Rüstungen die Sozialreform hemmen, daß „jeder neue Dreadnought irgend ein bringendes Werk der Sozialreform verhindert“. Was angeht die Tatsache, daß jedes dieser Riesenschiffe 50 Millionen Mark kostet, nicht zuviel behauptet ist. Der vernünftigste Ausweg aus diesem Zustand, der die Volkskräfte verzehrt, die Finanzen der Staaten zerrütet und den Frieden bedroht, wäre eine Vereinbarung zwischen England und Deutschland auf Einstellung der zwecklosen Rüstungen. Der englische Minister erklärte in deutlicher Weise, daß die englische Regierung dazu nicht nur bereit ist, sondern daß sie auch Versuche gemacht hat, solch ein Abkommen zustande zu bringen, daß ihre Bemühungen aber an der strikten Weigerung der deutschen Regierung gescheitert sind. Diese erwiderte, sie sei durch das Flottengesetz gebunden und könne es nicht aufheben, weil sie dabei nicht die Unterstützung der öffentlichen Meinung des Landes haben würde!

Diese Ausrede trifft nun absolut nicht zu. Die furchtbaren Schäden des Wettrüstens, seine Gefahren für die Staatsfinanzen wie für den Frieden liegen heute so offen auf der Hand, daß nicht nur die Sozialdemokratie die Abrüstung fordert, sondern auch gewisse Kreise des Bürgertums für ein Abkommen mit England sind. Ein Zeichen dafür ist das Resultat einer Umfrage des Berliner Vertreters der Londoner „Daily Mail“ bei deutschen Provinzzeitungen. Die Mehrzahl der befragten Blätter hat sich für das Abkommen ausgesprochen. Das darf natürlich in seiner Bedeutung nicht überschätzt werden, zumal die meisten dieser Blätter solche sind, die nicht direkt als Organe einer Partei angesprochen werden können. Aber immerhin zeigt der Fall, daß die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit des Wettrüstens ebenfalls im Bürgertum Eingang gefunden hat. Damit ist indes noch lange nicht gesagt, daß auch nur eine bürgerliche Partei, daß auch nur die Fortschrittliche Volkspartei bereit wäre, für ein Abkommen mit England gegen die zum Weiterrüstenden treibenden Kreise zu kämpfen, nämlich gegen die Regierung und gegen die Flottenvereinler, hinter denen die imperialistisch gesinnte Großbourgeoisie steht, deren Flottenbegeisterung vor allem durch die Panzerplattenlieferanten und die Industriellen mit ähnlichen Interessen verstärkt wird. Im Gegenteile ist mehr als wahrscheinlich, daß auch der Linkliberalismus sich diesen Bestrebungen nicht ernsthaft entgegenstemmen wird. Hat er doch im innersten Herzen immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, das Zentrum wieder von der Regierungskrippe verdrängen und sich an seine Stelle setzen zu können, wenn er sich von den Klerikalen nur an Bereitwilligkeit im Bewilligen der „nationalen Notwendigkeiten“ nicht übertrumpfen läßt, das heißt der Forderungen für Heer und Flotte. Von den bürgerlichen Parteien an sich ist hier nichts zu erwarten — halt gebieten könnte dem wahn sinnigen Wettrüstens nur eine starke Volksbewegung, die die bürgerlichen Parlamentarier um ihre Mandate zittern ließe. Ob aber die einem Abkommen mit England geneigten Kreise des Bürgertums zahlreich und entschlossen genug wären, um der Agitation der Flottenstreiber, um dem Einfluß der Großindustriellen Herr zu werden, ob sie überhaupt den Mut hätten, eine solche Kampagne an der Seite der Sozialdemokratie zu führen, das ist nach allen bisherigen Erfahrungen mehr als zweifelhaft. Natürlich wird die Sozialdemokratie alles aufzubieten haben, um jene Schichten des Bürgertums mitzureißen. Ist es doch ein öffentliches Geheimnis, daß mit dem Ablauf des Flottengesetzes im Jahre 1912 der „Höhepunkt der Welle“, den der englische Premierminister für diesen Zeitpunkt erhofft, nicht erreicht sein wird, wenn der Wille unserer Flottenpolitiker geschieht. Dann wird eine neue Flottenvorlage kommen, mit derselben Sicherheit, mit der die neue Heeresvermehrung kommt, die noch vor den Wahlen beschlossen werden soll.

Dem Zentrum ist diese Tatsache höchst unbequem. Es möchte erst die Wahlen erledigt sehen, ehe dem deutschen Steuerzahler wieder neue Lasten auferlegt werden. Aber die Regierung und die scharfmacherischen Kreise halten die Militärvorlage wohl für eine gute Gelegenheit, die zersprengten bürgerlichen Parteien wieder zu gemeinsamer Arbeit und Front gegen die Sozialdemokratie zusammenzuführen, und wollen deshalb auf die demagogischen Bedürfnisse des Zentrums keine Rücksicht nehmen. Indes will die Regierung ihm das Zugeständnis machen, die Vorlage vorläufig möglichst bescheiden zu gestalten und so einzurichten, daß sich die Mehrausgaben auf die fünf Jahre, für die das neue Gesetz gelten wird, so ver-

teilen, daß nicht schon vor den Wahlen die Notwendigkeit zutage tritt, abermals neue Steuern aufzulegen. Es wird also versucht werden, die Reichstagswähler gründlich einzufressen.

Die Nationalliberalen bereiten sich indes eifrig darauf vor, den Anstoß an den schwarz-blauen Block zu gewinnen. Die lokalen Leitungen knüpfen schon offen die Fäden nach rechts. In verschiedenen Wahlkreisen werden schon Bündnisse der Nationalliberalen mit den Konservativen, dem Bund der Landwirte und anderen rechtsstehenden Parteien geschlossen, so in Schleswig-Holstein mit dem Bund der Landwirte, in Hagen selbst mit Christlich-Sozialen und anderen gegen die Fortschrittliche Volkspartei. Ähnliches wird aus Thüringen berichtet. Die Fortschrittliche Volkspartei, die schon an ein großes allgemeines Bündnis des Rechtsliberalismus und Linkliberalismus bei den kommenden Wahlen glaubt, sieht sich arg enttäuscht. In den leitenden Organen der Nationalliberalen mehren sich die höchst überflüssigen Erklärungen, daß die Herren absolut nicht imstande sind, mit der Sozialdemokratie gegen die Konservativen zusammenzuwirken. Und um den Führer Wassermann, der etwa die mittlere Linie in der Partei verkörpert, ist ein heftiger Streit entbrannt. Die Rechtsnationalliberalen möchten diesen Führer absagen, möchten ihn veranlassen, vom politischen Kampfplatz abzutreten. Das würde um so leichter gehen, als Wassermann in dem jetzt von ihm vertretenen brandenburgischen Reichstagswahlkreis Rothenburg-Hoyerswerda nicht wieder gewählt werden wird — die Junker haben ihm das Mandat in der Zeit des konservativ-liberalen Blocks gnädig überlassen — und ein anderer sicherer Wahlkreis für ihn offenbar nicht zu finden ist. Die Linksnationalliberalen, die Herrn Wassermann auffordern, an der Spitze zu bleiben, haben ihm bis jetzt auch noch keinen sicheren Sitz anzubieten vermocht. Sie können offenbar gegen den rechten Flügel nicht aufkommen, der schon die Aufstellung Wassermanns in Saarbrücken zu verhindern wußte. Im Ruhrrevier, wo die Scharfmacher den Nationalliberalismus absolut beherrschen, will dieser seine sehr schlechten Chancen bei den kommenden Wahlen durch einen jämmerlichen demagogischen Trick verbessern: er will Arbeiter als Kandidaten aufstellen, und zwar sind bis jetzt die Wahlkreise Bochum und Duisburg dafür in Aussicht genommen. Helfen wird die gefälschte Firma den nationalliberalen Scharfmachern nicht viel. Die Herren haben das Mittel übrigens schon bei den Vorwahlen im Industrierevier vergebens angewandt und werden jetzt erst recht nicht damit der Sozialdemokratie die Mandate abjagen. Von geringer Bedeutung ist es angeht dieser immer offener werdenden Rechtschwengung der Nationalliberalen, daß der freikonservative Hospitant Prinz Hohenzollern seinen Posten als Vizepräsident des Reichstags niedergelegt hat. Er war seinerzeit eingesprungen, weil die Nationalliberalen nicht in einem blau-schwarzen Präsidium den dritten Sitz einnehmen wollten, nun hat er auf den Posten verzichtet mit der Begründung, daß er das Amt angenommen habe, um zur Versöhnung unter den staatsverhaltenden Parteien beizutragen, daß die Erreichung dieses Zieles ihm indes jetzt aussichtslos erscheine. Der Prinz hat wieder einmal danebengetappt, das Ziel der Angliederung der Nationalliberalen an den blau-schwarzen Block ist nahezu schon erreicht. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß an die Stelle des Prinzen beim Wiederzusammentritt des Reichstags im Herbst ausgerechnet wieder ein Nationalliberaler tritt.

Die konservative Presse legt sich jetzt darauf, der Regierung zu beweisen, daß sie nicht verpflichtet sei, eine neue Wahlrechtsvorlage einzubringen, da das Wort des Königs durch die Vorlage des abgelehnten Entwurfs eingelöst sei. Jedenfalls halte die konservative Partei das Versprechen der Thronrede für erfüllt und werde daher bei einer neuen Vorlage nicht wieder zu den „Zugeständnissen“ zu haben sein, die sie das erstemal gemacht habe. Da die Sozialdemokratie dabei ein gewichtiges Wort mitzureden hat, so hoffen die Junker wohl selbst nicht, daß die Regierung auf diese Anregung eingehen wird, sie bezwecken aber auf diese Weise, die neue Vorlage von vornherein möglichst reaktionär zu gestalten. Alles deutet darauf hin, daß das Proletariat einem neuen, schweren Abschnitt des Wahlrechtskampfes entgegengeht.

In Frankreich, wo der Rochette-Skandal wieder einmal ein düstiges Stück Korruption bloßgelegt hat, zeigte eine Erstwahl in Paris eine weitere Rechtschwengung des Bürgertums. Der Sozialdemokratie ging dort ein Wahlkreis verloren, da die Radikalen in der Stichwahl zu dem reaktionären Kandidaten überliefen, so daß der sozialistische Kandidat, Genosse Pressensé, durchfiel. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Unternehmer verstehen sich auf ihr Handwerk bei der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen — das muß ihnen

der Meid lassen. Wie die Geschichte der Arbeiterbewegung beweist, ist den Herren jedes Mittel dazu recht. Wenn es gilt, scharf zu machen gegen die Gewerkschaften oder die Boykottierung unliebsamer Arbeiter durchzuführen, scheuen sie auch davor nicht zurück, die von ihnen sonst so hochgeschätzten Behörden geflissentlich zu täuschen. Zwei typische Fälle aus jüngster Zeit liefern treffliche Beweise dafür. Im Herbst vorigen Jahres wurden die Maßregelungspraktiken des Mannheimer Industriellenarbeitsnachweises aufgedeckt. Sie waren so ungeheuerlich, daß sich selbst die „objektivste Behörde der Welt“, die Staatsanwaltschaft, der Sache annehmen mußte. Nach dem angestellten Ermittlungsverfahren hat sie sich allerdings auf ihr klassenstaatliches besseres Selbst besonnen und strafrechtliches Einschreiten gegen die Institution wegen Kennzeichnung der Arbeitspapiere abgelehnt, obgleich die Redaktion unseres Mannheimer Parteiblattes dem Staatsanwalt diverse Invalidenkarten mit Merkmalen übermittelt hatte. Die Einstellung des Verfahrens wurde sicherlich deshalb beschlossen, weil der Leiter des Arbeitsnachweises, Dr. Möbius, in zuvorkommender Weise dem Staatsanwalt und dem Oberbürgermeister die Bücher vorlegte, aus denen sich keinerlei Anmerkungen zur Kennzeichnung der mißliebigen Arbeiter ergaben. Jetzt ist nun unser Parteiblatt in der Lage, nachzuweisen, daß die Behörden schmählich hinteres Licht geführt worden sind. Als eine Kontrolle des Arbeitsnachweises zu erwarten war, hat der Geschäftsführer das Schwarze Buch schnellstens umgeschrieben, in dem die Arbeiter gekennzeichnet waren. Vermerke wie: Anarchist, Geher, Agitator usw. wurden natürlich nicht mit übertragen. Solche Kennzeichnungen sind in einer besonderen Liste enthalten. Der Nachweis erhielt eine neue Geschäftsordnung, die ihn nach außen hin als unparteiisch erscheinen läßt. Der Nachweisleiter ist aber zugleich Geschäftsführer des Unternehmerverbandes, und alle Posteingänge laufen in seiner Hand zusammen. Wer da glaubt, daß der Nachweisleiter nicht wissen sollte, was der Geschäftsführer weiß, muß wirklich dämmer fein als die Polizei in des Wortes verwegener Bedeutung erlaubt. Auf diese Art wird den Behörden ein Schnippchen geschlagen: die Verrufserklärungen gehen ungehindert weiter. Während die Unternehmer selbst einen brutalen Terrorismus großen Stils kaum verübt praktizieren, bauschen sie kleine Kontroversen bei Ausständen zu gruseligen Terrorismusgeschichten auf und bemühen sich, daraus Kapital gegen die Arbeiterorganisationen zu schlagen. Der Arbeitgeberverband in RbLn verlangte in einer Eingabe an die Regierung, in dem Entwurf zur Reform des Strafgesetzes das Streikpostenstehen gesetzlich zu verbieten. Zur Begründung dieser seiner Forderung erzählt er eine gar „erschütterliche“ Terrorismusgeschichte. Bei einem Streik in einer Tapetenfabrik — so berichtete die ehrenwerte Organisation sichtlich entrüstet — seien vier arbeitswillige Drucker von zwanzig Ausständigen tötlich angegriffen worden, das aber obendrein unter Führung des Gauleiters vom Senefelderbund aus Stuttgart. Die Staatsanwaltschaft wurde durch diesen „Überfall“ zu einer Klage angeporrt, und daß sie gewiß bemüht war, aus der Sache etwas zu machen, muß jeder annehmen, der den Pflichteifer unserer Juristen kennt. Sämtliche acht Angeklagten wurden aber freigesprochen. Die schöne Begründung für die Eingabe der Unternehmer ist damit ins Wasser gefallen. Solche Blamagen genieren aber große Geister nicht. Das wurde lehtin wieder einmal durch das Oberscharfmacherblatt, die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, bestätigt. In der ganzen Reichsverbandspresse prangte ein Artikel, der mit fattem Behagen über „Freigewerkschaftliche Maifahrten“ höhnte. Ein scharfmacherischer Rechenkünstler hatte das geduldige Papier malträtiert und zusammengerechnet, daß die letzten Tagungen der Gewerkschaften den Mitgliedern über drei Viertelmillionen Mark an Diäten gekostet hätten. Nach der famosen Rechnung hätte der einzelne Delegierte über 102 Mk. Tagesdiäten erhalten. Nachdem der nackte Unsinn einwandfrei festgestellt worden war, verstummte die feindliche Presse. Nur die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ kolportierte den öffentlich gebrandmarkten Schwindel mit schöner Seelenruhe weiter. Später gefiel sich das Blatt allerdings in der Rolle der Anständigkeit und berichtete, daß die Kleinigkeit von 650 000 Mk. den Delegierten zu viel angetrieben worden sei. Nebenbei bemerkt, können die Delegationskosten höchstens 75 000 Mk. betragen haben, eine übrigens außergewöhnlich hohe Summe, die sonst für die Tagungen nicht verausgabt wird, und die nur deshalb angewendet werden mußte, weil außerordentlich viele Verbandstage in verhältnismäßig kurzer Zeit sich zusammendrängten. Das Scharfmacherblatt nimmt aber nicht etwa seine falsche Angabe einfach zurück und erklärt auch nicht die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für unrichtig — wie es doch jeder auch nur leidlich anständige Mensch tun würde —, sondern es betont ausdrücklich, daß an der Tendenz des Artikels

nichts geändert werde. Das ist ein unbedacht entschlüpftes Verständnis, daß bei der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen „der Zweck das Mittel heiligt“, daß daher auch mit Lüge und Verdrehung gearbeitet werden darf. Wir quittieren dankend für das Bekenntnis. Aber wir sagen auch mit dem alten Fritz: Mit solchem Pack muß man sich herumschlagen!

Die Aussperrung in der Tuttlinger Schuhindustrie, die 18 Betriebe mit zirka 2000 Personen umfaßte, ist nun dank dem treuen Zusammenhalten der Arbeiter und Arbeiterinnen mit Erfolg beendet worden. Die Unternehmer gestanden die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu und verlängerten die Mittagspause um eine halbe Stunde. Daß wegen solcher Bagatellen die Arbeiter einen langen Kampf führen mußten, kennzeichnet so recht den kurzfristigen, brutalen Probenstandpunkt der Unternehmer.

Einen guten Erfolg hat auch der Textilarbeiterverband für die Arbeiterschaft einer Baumwollfabrik in Herford i. W. zu verzeichnen. Ein 15wöchiger Kampf hat hier sehr annehmbare Lohnaufbesserungen für die Färber, Weber und Spulerinnen erzielt. Noch 13 Wochen nach Beginn des Streiks hatte der Unternehmer erklärt, nichts zu bewilligen. Schließlich mußte er doch nachgeben. Der Streik hat übrigens vorzüglich auf die Gesundheit der Kämpfenden zurückgewirkt und dadurch den unhygienischen Charakter der kapitalistisch ausgebeuteten Arbeit hell beleuchtet. Am 18. März hatten die bleichen, ausgemergelten, vergrämten und versorgten Arbeiter und Arbeiterinnen die dumpfen Fabrikräume verlassen, am 4. Juli gingen sie frisch und erholt an die Arbeit zurück.

Der Kampf der Metallarbeiter in Hagen-Schwelm ist beendet. Die Unternehmer gestanden zu, daß ihr Arbeitsnachweis einen unparteiischen Vorsitzenden erhält, den die Behörde ernannt. Weil viel Unorganisierte am Streik beteiligt waren, mußte er mit diesem kleinen Erfolg abgebrochen werden. — In der Zelluloidwarenfabrik von Gebrüder Wolff in Nürnberg sind sämtliche 600 Beschäftigte ausständig. Die Firma ist besonders bekannt geworden. Im vorigen Jahre brach bei ihr ein Streik aus, und es kam zu Krawallen mit den Arbeitswilligen, wobei ein Streikposten ermordet wurde. Die Firma ist heute noch ebenso rücksichtslos wie damals. — In den oberschleisischen Zinkhütten bereitet sich ein größerer Kampf vor. Die überaus schlechten Löhne für mühselige Arbeit haben die sonst in Demut vegetierenden katholischen Arbeiter einer Hütte zum Ausstand getrieben. Die Arbeiter gehören der polnischen Berufsvereinigung an, deren Leiter in einer Versammlung für einen Generalstreik der Zinkhüttenarbeiter plädierte. Hoffentlich versagt diese Organisation später nicht; es sind übrigens wenig Arbeiter der Zinkhütten organisiert. — In der Stuisbranche hat ebenfalls eine Lohnbewegung eingesetzt, an der die Arbeiterschaft von Berlin, Hanau und Rathenow beteiligt ist. Das gleiche ist von den graphischen Kunstanstalten in Nürnberg zu berichten.

Einigen Spaß hat es uns bereitet, daß in den Maschen des § 153 der Gewerbeordnung endlich einmal zwei Unternehmer hängen blieben und sich abzappeln mußten. Arbeiter kollidieren ja sehr leicht mit den Vorschriften des Gesetzes! Zwei Schlächtermeister in Frankfurt a. M. wollten nicht begreifen, daß Bedrohung und Verrufserklärung ihrer Kollegen — welche die Arbeiterforderungen anerkannt hatten — mit einem Tage Gefängnis geahndet werden könnten. Im Urteil des Schöffengerichtes wurde es ihnen klargemacht. Sie glaubten es aber nicht, und so mußte die Strafkammer es ihnen auf ihre eingelegte Berufung hin bestätigen. Die Herren sind sehr glimpflich davongekommen. Um diese verruchte Tat der „blinden“ Dame Justitia auszugleichen, hat die Strafkammer in Beuthen (Oberschlesien) den Fabrikarbeiterverband für politisch erklärt. Wir haben selten so herzlich gelacht wie über die Begründung des Urteils, die weiter unten zu finden ist.

Ein vernünftiges Urteil bei einer Übertretung der Arbeiterinnen-schutzbestimmungen verdient Erwähnung. Ein großes Konfektionsgeschäft in Augsburg hatte sich vor dem Schöffengericht zu verantworten, weil es Konfektionsarbeiterinnen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus im Betrieb beschäftigt und ihnen auch Arbeit mit nach Hause gegeben hatte. Der Geschäftsvertreter machte vor Gericht geltend, daß sich die in Frage kommenden Arbeiterinnen freiwillig zu der Überzeitarbeit und zur Heimarbeit angeboten hätten, und daß somit seinerseits kein Zwang ausgeübt worden sei. Das Gericht verurteilte den Geschäftsinhaber trotzdem zu 130 Mk. Geldstrafe. Es führte in der Begründung des Urteils aus, daß nach dem Sinne des Gesetzes eine Arbeiterin nötigenfalls gegen ihren eigenen Willen verhindert werden müsse, zur Erzielung eines Mehrverdienstes über die Zeit hinaus zu arbeiten

und so ihre Gesundheit zu gefährden. Recht so! Nur so kann das bißchen gesetzlicher Arbeiterinnenschutz durchgeführt werden. Die Arbeiterinnen müssen begreifen lernen, daß sie ihren Verdienst nicht durch Verlängerung der Arbeitszeit steigern sollen, sondern durch den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation, vermöge deren sie Verkürzung des Arbeitstags und Erhöhung des Lohnes erreichen können. #

Arbeiterinnen als Vorkämpferinnen der Organisation. In der Zichorienfabrik von Scheurer in Fürth legten die Arbeiterinnen, die sämtlich im Verband der Fabrikarbeiter organisiert sind, die Arbeit nieder, weil die Firma eine geforderte Lohn-erhöhung ablehnte. Nach halbtägigem Streik wurde für die Fasserinnen eine Erhöhung der Akkordsätze um zirka 10 Prozent zugestanden. Daraufhin wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die geschlossene Organisation der Arbeiterinnen hat sich bewährt. Anders steht es mit den Arbeitern dieses Betriebs. Von ihnen gehört kein einziger der gewerkschaftlichen Organisation an. Die Folge davon ist, daß sie mit Löhnen von 15 Mk. die Woche abgesperrt werden, während die Arbeiterinnen, allerdings bei anstrengender Akkordarbeit, 18 bis 20 Mk. verdienen. h. sch.

Der Fabrikarbeiterverband ist ein politischer Verein. So urteilte kürzlich die Benthener Strafkammer in einer Berufungsverhandlung gegen den Genossen Podemski. Podemski hatte als Beamter des Fabrikarbeiterverbandes eine Versammlung der Arbeiter der chemischen Industrie in Königshütte einberufen mit dem Thema: „Die Arbeitslosigkeit in Oberschlesien und wie bekämpfen wir diese“. Obwohl die Versammlung nicht angemeldet war, erschien die Polizei zur Überwachung. Als sich die Beamten trotz Aufforderung des Einberufers nicht aus dem Versammlungslokal entfernten, hielt Genosse Podemski die Versammlung einfach nicht ab. Trotzdem erhielt er ein Strafmandat über 30 Mk. Geldstrafe wegen Abhaltung einer nicht angemeldeten Versammlung. Das Schöffengericht bestrafte die Strafe. Die angerufene Strafkammer setzte zwar die Strafe auf 10 Mk. herab, hielt jedoch daran fest, daß die Versammlung anmeldspflichtig gewesen sei. Da die Versammlung gar nicht stattgefunden hat, also dem Urteil keine Stütze bieten konnte, wurde die Anmeldepflicht damit begründet, daß der Fabrikarbeiterverband eine politische Organisation sei. Zum Eintritt in diese Organisation habe der Bestrafte aufzufordern wollen, und damit sei der politische Charakter der Versammlung bewiesen.

Der Vorsitzende der Strafkammer, Dr. Wessel, versuchte auch die Behauptung, der Fabrikarbeiterverband sei ein politischer Verein, zu begründen. Und diese Begründung ist das Lustigste — oder auch Traurigste — an der ganzen Sache. Sie sieht nämlich so aus: Der Vorsitzende des Verbandes ist ein sozialdemokratischer Abgeordneter, also ist der Verband sozialdemokratisch; im Verbandsstatut finden sich Bestimmungen über die Raifeier, also ist der Verband sozialdemokratisch; ein Teil der weiblichen Mitglieder erhält die „Gleichheit“. Die „Gleichheit“ wird redigiert von Frau Jettin; Frau Jettin ist als Sozialdemokratin bekannt, also ist der Fabrikarbeiterverband sozialdemokratisch. Punktum! Wir sind neugierig, ob die höhere Instanz, der das Urteil zur Nachprüfung unterbreitet werden wird, diese salomonische Konstruktion gelten lassen wird. h. sch.

Anschluß des Schirmmacherverbandes an den Holzarbeiterverband. Die Schirmfabrikation gehört zu den Erwerbsgebieten, wo die Frauen- und Heimarbeit weitestgehende Verwendung findet. Die Großbetriebe dieser Art konzentrieren sich auf eine geringe Anzahl Orte. Es bestehen unter anderen derartige Fabriken in Warmen, Berlin, Celle, Breslau und Straßburg i. Elsaß. Reparaturen wie das Neubeziehen der Schirme werden dagegen fast allerorten im Kleinbetrieb vorgenommen. Die Entlohnung der Arbeiterinnen ist fast allgemein eine recht mäßige. Damit nicht genug. Die Saisonarbeit macht den Verdienst teilweise unregelmäßig. Im Jahre 1904 hatten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schirmindustrie eine eigene Organisation geschaffen, um ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Dem Deutschen Schirmmacherverband ist es in den 5 1/2 Jahren seines Bestehens auch gelungen, in manchen Orten recht nennenswerte Verbesserungen zu erreichen. Allein es war ihm nicht möglich, die große Zahl der Berufskollegen und -kolleginnen für die Organisation zu gewinnen. Oft mangelte es an den geeigneten Kräften für die örtlichen Verwaltungsgeschäfte, und manche aussichtsreiche Neugründung einer Zahlstelle ging aus dieser Ursache wieder ein. Der Verband hat deshalb am 1. Juli seinen Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband vollzogen, zu dem durch die Berufsverwandtschaft mit Stockmachern und Drechslern schon teither Verührungspunkte vorhanden waren. Wir erwarten, daß durch die Verschmelzung die Zahl der Organisierten

in der Schirmindustrie bedeutend zunehmen wird. Dazu können die Leserinnen der „Gleichheit“ beitragen, indem sie die in Betracht kommenden Arbeiterinnen darauf hinweisen, daß sie in dem leistungsfähigen Holzarbeiterverband eine kraftvolle Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen finden. f. k.

Die beabsichtigte Einführung des Achtstuhlsystems in den Kessel- und Barchentwebereien M. Gladbachs wird für die Arbeiter und besonders auch für die Arbeiterinnen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Gefolge haben. Der große technische Fortschritt, welcher der Neuerung zugrunde liegt, wird zwar den Unternehmern vermehrten Profit bringen, der Arbeiterschaft aber vermehrte Anstrengung und Ausbeutung. Es ist dies eine Art des Teilens, die für die kapitalistische Ordnung kennzeichnend ist und wogegen die Arbeiter und Arbeiterinnen ohnmächtig bleiben, solange ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen nicht mächtig genug sind, um Schranken gegen das Übermaß der Ausbeutung zu errichten und dadurch wenigstens einen Teil des durch den Fortschritt der Technik geschaffenen Segens sich zu sichern. In der Kessel- und Barchentweberei wird vorwiegend leichte Ware auf leichten, schmalen Webstühlen hergestellt. Deshalb verwenden die Unternehmer mit Vorliebe die billigere weibliche Arbeitskraft. Bis jetzt haben die Arbeiterinnen im allgemeinen vier Stühle, ganz junge Mädchen nur drei Stühle zu bedienen. Ein technischer Apparat, der die Spulen automatisch auswechseln läßt, schafft die Vorbedingung dafür, daß die Arbeiterinnen künftig acht Stühle versorgen können. Eine Probe mit dem Achtstuhlsystem ist so befriedigend ausgefallen, daß die Firma Strauch & Wachendorf zu diesem übergehen will. Zu diesem Zwecke soll an jedem Stuhl ein Apparat zum automatischen Spulenauswechseln angebracht werden. Ein Stuhl macht pro Minute 150 bis 160 Touren, somit im Tag — die Aufenthalt abgerechnet — etwa 70000 bis 75000 Touren. Man stelle sich danach die Summe von angespanntester Aufmerksamkeit, von Nervenkraft vor, die eine Arbeiterin aufwenden muß, um künftig acht solcher Stühle zu bedienen. Gilt da nicht mehr als je das Wort, daß der Mensch zum lebendigen Anhängsel der toten Maschine geworden ist, trifft es da nicht zu, daß die Arbeiterin die Sklavinn statt die Herrin der Maschine ist. Die Firma gedenkt in Verbindung mit dem Achtstuhlsystem Schichtwechsel einzuführen in der Art, daß ein Teil der Arbeiterschaft von früh 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr und der andere von nachmittags 2 Uhr bis 10 Uhr abends arbeiten soll. Aber das Wann der Pausen hat noch nichts verkautet. Jedenfalls wird die Organisation darüber wachen, daß die in Betracht kommenden Vorschriften der Gewerbeordnung strikte innegehalten werden müssen. Was die Entlohnung anbetrifft, versprach die Firma zuerst einen Wochenlohn von 27 Mk., sie ist aber mit ihrem Angebot schon auf 24 Mk. heruntergegangen. Dabei ist dieser Lohn nur für den Anfang vorgesehen bis sich die Leute eingearbeitet haben. Später soll Akkordlohn eingeführt werden. Wie hoch derselbe bemessen sein wird, kann man schon jetzt an den Fingern abzählen. Das Fazit ist ein niedriger Lohn für eine überaus anstrengende Arbeit, für das sinnverwirrende Hin- und Herrennen und Zagen zwischen acht Stühlen, das die Gesundheit auf die Dauer unfehlbar zerrütten muß, wenn nicht eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit eintritt. Welches schreiende Mißverhältnis zwischen dem Lohn und der geleisteten Arbeit besteht, zeigt folgende Berechnung. Legt jeder Stuhl im Tag 75000 Schuß ab, so ergibt dies bei acht Stühlen eine Schußzahl von 600000 im Tage und 3600000 in der Woche. Doch sind im Tag auf einigen Stühlen auch schon 87000 Schuß gemacht worden. Rechnet man nun für 1000 Schuß auch nur 1 Pf., so müßte die Arbeiterin täglich 6 Mk. verdienen. Nach der jetzigen Berechnung des Unternehmers bekommt sie jedoch nur 0,32 Pf. für 1000 Schuß. So verwandelt sich die höhere technische Leistungsfähigkeit der Maschine, die eine Quelle des Segens sein kann und soll, in einen Fluch für die Arbeiterinnen. Dies furchtbare Gesetz gilt aber so lange, als die kapitalistische Gesellschaft besteht, die mit den Produktionsmitteln auch den technischen Fortschritt zum Monopol des Kapitalisten werden läßt. Erst mit der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln werden die Errungenschaften der Wissenschaft der Technik allen zugute kommen. Doch besitzt das Proletariat auch im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft in seinen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Möglichkeit, sich günstigere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Diese Organisationen werden eine immer erfolgreichere Tätigkeit entfalten, je mehr Arbeiterinnen in ihre Reihen treten. W. Pfaff.

Genossenschaftliche Rundschau.

Über die Zahl der Genossenschaften Deutschlands macht der Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

interessante Angaben, die mangels einer zusammenfassenden Reichsstatistik zwar zum Teil auf Schätzungen beruhen, von der Wirklichkeit jedoch wenig abweichen dürften. Danach gab es Ende 1908 in Deutschland etwa 28 000 eingetragene Genossenschaften mit 4,4 Millionen Mitgliedern. Dazu kommen noch die nichteingetragenen Genossenschaften, die sich gleichfalls auf mehrere hundert mit einigen hunderttausend Mitgliedern belaufen werden. Von den eingetragenen Genossenschaften gehörten dem Allgemeinen Verband an 1357 mit 873 955 Mitgliedern, dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften 16 204 mit 1 511 709 Mitgliedern, dem Zentralverband deutscher Konsumvereine 1065 mit 975 041 Mitgliedern und dem Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften 554 mit 76 465 Mitgliedern. Die vier großen genossenschaftlichen Zentralverbände umfaßten also reichlich 60 Prozent der eingetragenen Genossenschaften und 80 Prozent der vorhandenen Mitglieder solcher Genossenschaften.

Eingetragene Konsumvereine gab es Ende 1908 im ganzen 2222, wozu noch die nichteingetragenen kommen. Die Zahl der Mitglieder aller Konsumvereine ist auf 1 450 000 zu veranschlagen. Von den 2222 Konsumgenossenschaften waren 1028 mit 966 904 Mitgliedern dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen, dem Allgemeinen Verband gehörten 278 Konsumvereine mit 257 082 Mitgliedern an, der Rest verteilte sich auf andere Genossenschaftsverbände oder stand, wohl zum größten Teile, außerhalb jeder Verbändszugehörigkeit. Dem Zentralverband gehörten 46 Prozent der vorhandenen Konsumgenossenschaften, aber 67 Prozent der Konsumvereinsmitglieder an. Dieses Verhältnis zeigt, daß die größten und leistungsfähigsten Konsumgenossenschaften sich im Zentralverband deutscher Konsumvereine befinden, der übrigens inzwischen noch an Ausdehnung gewonnen hat. Ende 1909 zählte er bereits 1119 Vereine mit 1 058 142 Mitgliedern. Seit seinem Bestehen hat sich die Mitgliederzahl nahezu verdoppelt, der Gesamtumsatz aber beinahe dreifacht, ein Kennzeichen dafür, daß die Anteilnahme des einzelnen Mitglieds an der Genossenschaftsbewegung im Steigen begriffen ist. Die steigende Intensität der im Zentralverband geleisteten genossenschaftlichen Arbeit zeigt sich auch in der Zunahme der Warenabgabestellen, die in keinem Jahre so groß war wie im Jahre 1909, in dem 438 neue Warenabgabestellen eingerichtet wurden. Außerordentlich stark ist die Entwicklung der Eigenproduktion. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren stieg von 1903 bis 1909 von 14,7 Millionen Mark auf 53,4 Millionen Mark, hat also beinahe eine Vervielfachung erfahren.

Von einer neuen „Etappe im Berliner Konsumvereinswesen“ konnte kürzlich der „Vorwärts“ berichten. In Lichtenberg wurde auf dem von der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung erworbenen 12 310 Quadratmeter großen Gelände der Grundstein zu umfangreichen Neubauten gelegt. Auf dem 100 Meter Straßenseite aufweisenden Grundstück sind fünf Wohnhäuser mit modernsten Einrichtungen (Bäder, Dampfheizung, elektrisches Licht usw.) und ein Verwaltungsgebäude mit großen Lagerräumen im Neubau. Auf dem Hinterland soll rechts eine Dampfbäckerei mit 6 bis 20 Doppelbacköfen errichtet werden, die den Mitgliedern ein gesundes und nach Möglichkeit wohlfeiles Brot zu liefern imstande sein werden. Links soll ein Lager- und Kontorhaus mit Fruchtsaft- und Bierfällerei, Selterwasser- und Brauselimonadenfabrik errichtet werden. Die Bauvorarbeiten für eine Kraftzentrale und einen Automobilschuppen sind im Gange. Zweck Verbilligung der Transportkosten ist direkter Bahnanschluß an die Gebäude vorgesehen. Um der Ausdehnung der Konsumgenossenschaft unter allen Umständen Rechnung tragen zu können, ist das Vorkaufsrecht auf ein benachbartes, ebenso tiefes Grundstück von 54 Meter Straßenseite für fünf Jahre gesichert. Der Bau kann voraussichtlich im April 1911 seiner Bestimmung übergeben werden. Dem Grundstein wurden außer anderen Zeitdokumenten, unter denen sich auch Zeitungen, darunter der „Vorwärts“, befinden, eine Urkunde einverleibt, die in knappen Zügen die Entwicklung der Berliner Genossenschaftsbewegung bis zum Juli 1908 schildert.

Der Auffaugungsprozeß der Kreditgenossenschaften durch die Großbanken wurde auf der Hauptversammlung der Rheinischen Genossenschaftsbank Köln, die Ende April tagte, zur Sprache gebracht. Der Präsident der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse führte aus, daß es Ehre und Pflicht einer gutgeleiteten Genossenschaft sein müsse, die Bank für diejenigen zu erhalten, für die sie gegründet und bestimmt sei. In Thüringen sei der Auffaugungsprozeß durch die Großbanken sehr stark entwickelt gewesen. Nuncmehr sehe man sich an manchen Orten genötigt, wiederum Genossenschaften zu gründen, um dadurch den Ansprüchen der kleineren und mittleren Gewerbetreibenden Genüge leisten zu können. Hier beginne also die alte Arbeit, die alte Mühe und Sorge auf neue,

hier müsse wieder mit den kleinsten Mitteln begonnen werden, um etwas zustande zu bringen. Er warne deshalb davor, etwaigen Vorstößen nach dieser Richtung hin nachzugeben. Dieses Klagebild zeigt recht deutlich, wie sehr das Kreditwesen von der großkapitalistischen Entwicklung beeinflusst wird und wie wenig die kleinbürgerlichen Kreditgenossenschaften diesem Prozeß entgegenzuwirken vermögen. Konnte sich doch sogar die eigene Zentralgenossenschaftsbank des Allgemeinen Verbandes Schulze-Delitzscher Richtung schon vor einigen Jahren nicht mehr dieser Entwicklung entziehen.

In Löbau i. S. hat der bürgerliche Konsumverein liquidieren müssen. Die Geschichte dieser Genossenschaft ist nicht uninteressant, weil sie eng zusammenhängt mit dem dortigen Arbeiterkonsumverein Vorwärts, der vor zwölf Jahren gegründet wurde. Unser Laufhäger Parteiblatt berichtet darüber unter anderem folgendes: „Schuld an dem Zusammenbruch ist kleinlicher Geist, Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit, die die maßgebenden Faktoren jenes Vereins vor Jahren Maßnahmen ergreifen ließen, die dem Konsumgenossenschaftlichen Organisationsgedanken direkt zuwiderlaufen. Damals, als der Konsumverein Vorwärts noch nicht bestand, erwachte in der hiesigen Arbeiterschaft der Genossenschaftsgedanke, eine größere Anzahl von ihnen trat dem alten Konsumverein bei. Der Verein nahm einen allgemeinen Auffschwung, ein Genosse wurde in einer Generalversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Durch das Interesse der Arbeiterschaft erwachte bei den maßgebenden Faktoren jenes Vereins das Mißtrauen, und nachdem einige unserer Genossen in der Generalversammlung und der Verwaltung sich zu regen begannen, da war der Moment des Einschreitens gekommen. „Die Roten kommen herein, die Mitgliederanteile, die 30 M., sind in Gefahr,“ so hieß es damals in einem Flugblatt, daß man verbreitete; man berief eine Generalversammlung ein, die, wie man sich denken kann, von bürgerlicher Seite gut besucht war, setzte eine Statutenänderung in dieser Generalversammlung durch und schloß auf Grund dessen unsere Genossen aus dem Konsumverein aus.“ Daraufhin gründeten die Arbeiter den Konsumverein Vorwärts, der jetzt floriert, während der alte infolge seiner Unduldbarkeit nun ein unrühmliches Ende nimmt. Es sollte uns wundern, wenn die Mittelstandsretter diesen Zusammenbruch eines bürgerlichen Konsumvereins nicht an die Rochschöpfe der „sozialdemokratischen“ hängen würden. Brachte es doch der vertrachte Verein fertig, über den Austritt von 42 Arbeitermitgliedern im Jahre 1906 folgendermaßen zu berichten: „Den Austritt können wir uns nur dadurch erklären, daß infolge Bankrotts einiger sozialdemokratisch geleiteter Konsumvereine und durch Aufhebung von uns bekannten Seiten das Vertrauen in die Konsumvereine überhaupt Schaden gelitten hat.“ Diese Erklärung ist ebenso geistreich, wie unwahr und verlegen.

Die Arbeiterkonsumvereinsbewegung Österreichs steht zurzeit vor recht unangenehmen Schwierigkeiten, die ihr aus den Reihen der eigenen Genossen bereitet werden. Wie in der österreichischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung, so rumort auch in den Konsumvereinsorganisationen das falsch verstandene und übertriebene Nationalitätsgefühl der Tschechen gegen die Zentralisation und Einheit der Bewegung. Leider nicht ohne Erfolg wird an die niedrigsten Instanzen des Nationalitätenhabers appelliert, wie aus Artikeln des Konsumvereinsorgans zu ersehen ist. Natürlich wird dieser Hader auch von unseren politischen Gegnern mit stiller Schadenfreude nach Kräften geschürt. Trotz allen Entgegenkommens sind, wie es scheint, die tschechischen Eigenbrötler und Heißsporne nicht zu befehren, so daß eine bedeutsamere Spaltung sehr wahrscheinlich ist. Wie in Österreich die Dinge liegen, muß dieses Verhalten die gleiche Krise in der gesamten modernen Arbeiterbewegung Österreichs noch verschärfen. Man kann nur wünschen, daß es doch noch gelingen möge, eine Einigung zu erzielen.

Im Allgemeinen Konsumverein zu Basel, der mit seinen 31 600 Mitgliedern zu den zehn größten und sozial bedeutendsten der Welt gehört, sind in diesem Jahre zum erstenmal die Wahlen zu den Verwaltungskörpern nach dem Proportionalssystem vollzogen worden. Man kennt dort die übertriebene Neutralität nicht, die ja überhaupt nur in Deutschland zu finden ist; die Wahlen werden vielmehr als etwas ganz Selbstverständliches von den politischen Gruppen gemacht. Bisher haben abwechselnd die Bürgerlichen und die Sozialisten gesiegt. Jede Wahl war ungewiß. Nach dem neuen Wahlsystem, das auch den Minderheiten Vertretung sichert, wurden vom sozialdemokratischen Arbeiterbund gewählt 51 Vertreter, von den Vereinigten Bürgerlichen 42 Vertreter, von der Abstinentspartei 2 Vertreter, von den freisinnigen Genossenschaftlern 4, von der Unabhängigkeitspartei 1 Vertreter. Der Aufsichtsrat wurde nach demselben Wahlsystem besetzt mit 13 Sozialisten, 8 Bürgerlichen, 1 Vertreter des Evangelischen Arbeitervereins und 1 Vertreter der freisinnigen Gruppe.

Wie sich in den Köpfen liberaler, „neutraler“ Genossenschaftler die Welt malt, zeigt ein Artikel, den der Präsident des französischen Genossenschaftsverbandes Union, Gide, in dem von diesem Verband herausgegebenen Genossenschaftsalmanach veröffentlicht. Der Herr führt die Teuerung zum Teil auf die Streiks und die ihnen folgende Preiserhöhung zurück. Als Beispiel führt er die Erhöhung der Baustoffen an, die die Steigerung der Zinsen herbeiführt. Eine besondere Bedeutung schreibt er weiter auch der Steigerung der Goldproduktion und der durch sie bewirkten Wertminderung dieses Edelmetalles zu. Gide schließt mit dem Satz, daß die Teuerung doch zu etwas gut sei, da sie zur Gründung neuer Konsumvereine führe. Das sind wirklich Musterknaben von Genossenschaftlern. Die Union ist ein „neutraler“ Verband, in dem nur wenige sozialistische Genossenschaften vertreten sind. — Der Verein sozialistischer Genossenschaftler in der Pariser Vorstadt Puteaux hat kürzlich versucht, eine Vereinigung der beiden großen französischen Zentralverbände, der sozialistischen Genossenschaftsbörse und des neutralistischen Genossenschaftsverbandes, oder nur zunächst die Verschmelzung ihrer Großeinlaufsorganisationen anzubahnen. Das Bundeskomitee der Genossenschaftsbörsen hat indes das Eingehen in diese Verhandlungen mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Nach der oben gegebenen Probe neutraler Genossenschaftspolitik ist das kein Unglück.

H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Vom Kampfe gegen das Elend der Hausangestellten in Braunschweig. Die Braunschweiger Dienstbotenorganisation blickt auf ein bald zweijähriges Wirken zurück. Diese Zeit der Arbeit für die Besserstellung der Dienenden hat darzugen, wie groß und zahlreich die Mißstände sind, die seither der Öffentlichkeit verborgen blieben. Erst seit dem Bestehen der Organisation ist den Dienstboten die Möglichkeit gegeben, mit ihren Klagen an die Öffentlichkeit zu treten. Zwecks Abstellung der Beschwerden schlug die Organisation im allgemeinen folgenden Weg ein. Der Vorstand suchte zuerst durch gütliche Vermittlung die Aufhebung der Mißstände zu erreichen. blieb dies erfolglos, was hin und wieder der Fall war, so wurde für die betreffenden Herrschaften die Vermittlung von Hausangestellten durch den Nachweis der Organisation eingestellt. Dadurch wurden einige der Damen belehrt. Sie kamen auf den Stellennachweis und bestritten anfangs die Berechtigung der Klagen, die meist ungenügendes Essen und schlechte Behandlung betrafen. Schließlich versprachen sie jedoch eine Abstellung der Beschwerden und baten um Weitervermittlung. Ob die Herrschaften ihr Versprechen halten werden, ist abzuwarten. In mehreren Fällen versagte jedoch der angegebene Weg. Die Organisation sah sich gezwungen, zur Wahrung der Rechte ihrer Mitglieder durch das Arbeiterssekretariat bei den Amtsgerichten Klagen anzuzuregen. Wir geben hier einen kurzen Bericht über den Verlauf von einigen dieser Prozesse. Die Frau eines Arztes, Dr. R., hatte im Laufe von 1½ Jahren nicht weniger als elf Dienstmädchen und „Stützen der Hausfrau“ gehabt. Von diesen elf Mädchen hatte ein Mitglied der Organisation, Fräulein L., trotz schlechter Behandlung und ungenügendem Essen bei langer Arbeitszeit und kurz bemessenen Ruhepausen sechs Monate bei Frau Dr. R. ausgehalten. Als das Mädchen das erstemal innerhalb sechs Monaten wegen Krankheit ihrer Mutter Sonntags in die Heimat reisen wollte, suchte es Frau Dr. R. zu verhindern, obgleich das Mädchen eine Verletzung gestiftet hatte, die der Hausfrau nichts kostete. Es kam deshalb zu Auseinandersetzungen und schließlich zur Kündigung. Das Mädchen fuhr trotz des Widerstandes der Frau nach Hause. Beim Austritt stellte Frau Dr. R. dem Mädchen, das bisher nur sehr gute Zeugnisse erhalten hatte, ein schlechtes Zeugnis aus. Außerdem zog sie ihm 1,75 Mk. für Vertretung am Tage der Reise in die Heimat und 1,50 Mk. von dem beim Antritt der Stelle erhaltenen Mietsaler ab. Nach den Bestimmungen der braunschweigischen Gesindeordnung von 1892 (erneuert im Jahre 1899) sind derartige Abzüge nur statthaft, wenn beim Antritt des Dienstes dahingehende Vereinbarungen getroffen worden sind. Das Gericht hätte somit zugunsten von Fräulein L. entscheiden müssen. Allein Frau Dr. R. beschwor, daß solche Vereinbarungen getroffen worden seien. Fräulein L. leistete zwar den Gegeneid, doch fiel die Entscheidung zugunsten der Frau Dr. R. Diese hat bei der Verhandlung keine Vorbeeren geerntet. Das Arbeiterssekretariat hatte die elf Dienstmädchen und Stützen der Frau Dr. R. vorladen lassen, deren Aussagen kein glänzendes Bild von der Lage der Hausangestellten in der Familie der Frau Dr. R. entwarfen. Herr Dr. R. war indes

auch nicht müßig gewesen. Er stellte bei der Staatsanwaltschaft auf Grund der telephonischen Verhandlungen, die der Anklage vorausgingen, gegen den Arbeiterssekretär Strafantrag wegen Nötigung. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten auf Grund des Eides von Dr. R. zu 40 Mk. Strafe. Dieses Urteil wurde jedoch vom Braunschweiger Landgericht wieder aufgehoben. — Ein anderes Mitglied der Dienstbotenorganisation war bei einem Fabrikbesitzer in Stellung. Das erst 17jährige Mädchen hatte täglich fast allein 17 Räume in Ordnung zu halten. Beim Austritt trug ihm die Herrschaft ein sehr schlechtes, mit der Wahrheit direkt im Widerspruch stehendes Zeugnis ins Dienstbuch. In diesem Falle fehlte die Organisation durch Vertretung des Arbeiterssekretariats vor dem Amtsgericht die Entfernung des Zeugnisses und die Ausstellung eines ordnungsgemäßen durch. — Ein weiterer Fall kam vor dem Amtsgericht in Seesen im Harz zum Austrag. Einem Mitglied der Organisation waren wegen Beschädigung des Geschirrs 15 Mk. vom Lohne abgezogen worden. Die braunschweigische Gesindeordnung gestattet jedoch derartige Abzüge nur, „wenn die erforderliche Sorgfalt bei der zu verrichtenden Arbeit gefehlt hat“. Da die Herrschaft dies nicht nachweisen konnte, mußten dem Mädchen die 15 Mk. ausgehändigt werden.

Die Organisation erfreut sich ob ihrer Tätigkeit der besonderen Fürsorge der „Herzoglichen Polizeidirektion“. Vom Augenblick ihrer Gründung an ergingen Strafmandate gegen sie. Alle Themata der Versammlungen wie auch die Versammlungen selbst wurden als politische bezeichnet. Es schweben deshalb noch verschiedene Prozesse, deren Ausgang ungewiß ist. Ein herrliches Zeugnis für die Sachkunde der Polizeidirektion auf dem Gebiet der Dienstbotenorganisation ist ein Ukas zur Auflösung des hiesigen „Dienstbotenvereins“, der bereits aufgelöst und der Zentralorganisation der Hausangestellten Deutschlands angegliedert worden war. Es wurde darüber bereits in einer früheren Nummer der „Gleichheit“ berichtet. Alle die „Nadelstiche“ der hohen Oblichen werden der Dienstbotenorganisation in Braunschweig keinen Schaden zufügen, sondern ihr Wachstum sicher nur fördern, sofern die Gewerkschafts- und Parteigenossen und -genossinnen an Orte ihr immer neue Mitglieder zuführen und ihre Bestrebungen auch sonst tatkräftig fördern. Vor allem ist es auch Pflicht jedes aufgeklärten Proletariats, seine dienenden Töchter und Verwandten zum Eintritt in den Zentralverband der Hausangestellten anzuhalten und sie über dessen Ziele aufzuklären. Geschieht das, so wird auch die junge Dienstbotenbewegung überall marschieren. Rudolf Bogeler, Braunschweig.

Wie es Hotelangestellten in Hamburg ergehen kann. Einem Mitglied des Hausangestelltenverbandes der Ortsgruppe Hamburg, Fräulein H., wurde durch einen Stellenvermittler im Hotel „Großherzog von Mecklenburg“ als Zimmermädchen Stellung nachgewiesen. Das Mädchen erhielt monatlich als festen Lohn 12 Mk., an Trinkgeldern sollte es nach der Versicherung der Besitzerin des Hotels 100 Mk. einnehmen. Fräulein H. hatte volle 17 Stunden täglich auf dem Posten zu sein. Morgens um 4½ Uhr mußte sie im Lokal Tische und Stühle scheuern; außer ihrem Zimmerdienst hatte sie später noch in der Küche beim Kartoffelschälen zu helfen. Das Essen war in jeder Hinsicht ungenügend. Für jede Bedienstete wurde eine bestimmte Anzahl Butterbrote zurecht gemacht; forderte ein Mädchen, das nicht satt war, ein weiteres Brot, so zuckte der Butterbrotschneider die Achseln. Allem Anschein nach hatte er den Befehl, nicht mehr zu verabreichen. Ebenso war es beim Mittagessen. Behandelt wurden die Angestellten nicht wie Menschen, sondern wie bloße Nummern. Fräulein H. wurde nie bei ihrem Namen gerufen, vielmehr kurzerhand mit „Neubau“ bezeichnet, weil sie im Neubau den Zimmerdienst zu versehen hatte. Wollte eine der Angestellten ausgehen, so mußte sie sich einen Urlaubsschein holen, ohne den der Portier das Hauspersonal nicht passieren lassen durfte. Wer davon ohne Urlaubsschein das Haus verließ, mußte mindestens 8 Mk. Strafe bezahlen, wenn er nicht sofort entlassen wurde. Dabei war es nicht so einfach, einen Urlaubsschein zu bekommen. Fräulein H. lief seinetwegen an einem Sonntag nicht weniger als sechsmal ohne Erfolg treppauf treppab. Endlich bei dem Besitzer angelangt, erhielt sie die Weisung, vor der Türe zu warten, bis man für sie Zeit habe. Inzwischen war es jedoch 7 Uhr abends geworden, und Fräulein H. verließ ohne Urlaubsschein das Haus. Nach einer Dienstzeit von 26 Tagen wurde Fräulein H. entlassen, weil sie sich weigerte, Kartoffeln zu schälen. Fräulein H. glaubte, kontraktlich dazu nicht verpflichtet zu sein. Sie hatte den Vertrag, der sich in Händen des Besitzers befand, vor dem Unterschreiben nicht durchgesehen, so daß ihr diese Bestimmung entgangen war. Wir empfehlen deshalb jedem Mädchen dringend, den Kontrakt vor dem Unterschreiben genau durchzulesen und für sich selbst ein zweites Exemplar zur Aufbewahrung

zu fordern. Doch zurück zu unserem Fall! Fräulein S. hatte während der 26 Tage an 30 Mk. Trinkgeldern erhalten. Ihr Lohn von 12 Mk. war fast ganz für die Wäsche draufgegangen, die sie außer dem Hause waschen lassen mußte. Es liegt darüber folgende Abrechnung vor: 1 Paar Strümpfe 10 Pf., 1 Hemd 15 Pfennig, 1 Weinkleid 15 Pf., 1 Unterrock 20 Pf., 1 Kleid 50 Pf. (die Mädchen müssen vormittags helle Kleider tragen), 2 Taschentücher 10 Pf., 2 bunte Schürzen 30 Pf., 4 weiße Schürzen 80 Pf., 1 Häubchen 20 Pf., 2 Kragen 12 Pf. Das macht zusammen in der Woche 2,62 Mk. und im Monat 10,48 Mk. Zu dieser Ausgabe kommen noch monatlich 1,50 Mk. Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung. Wie man sieht, brauchte sich Fräulein S. nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie sie ihren Lohn in Puh anlegen, in Vergnügungen vergeuden wollte. Von den 30 Mk. Trinkgeldern erhielt der Vermittler 8 Mk., so daß dem Mädchen für ihre 26 tägige Arbeit ein Verdienst von 22 Mk. blieb. Das macht einen Taglohn von 84²/₁₂ Pf. und bei 17 stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 5 Pf. aus, sage und schreibe von fünf Pfennigen deutscher Reichswährung. Der geschilderte Tatbestand wirkt ein großes Streiflicht auf das, was Hausangestellten zugemutet wird, was sie unter Umständen erdulden müssen. Es ist daher ihre Pflicht der Selbstverteidigung, sich dem Hausangestelltenverband anzuschließen. Das Bureau und der Stellennachweis der Ortsgruppe Hamburg befinden sich Kurze Mühren 81 rechts, eine Minute vom Hauptbahnhof.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die Verwendung zahlreicher Lehrlingmädchen in der Damenschneiderei bildet ein besonderes Kapitel von der Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft. Sie sichert den Inhaberinnen solcher Betriebe billigste und wehrlose Arbeitskräfte und übt einen Druck auf die Löhne der gelernteren älteren Arbeiterinnen aus. Es fehlt daher nicht an Damenschneidereien, in denen die Zahl der jungen Anfängerinnen die der eigentlichen Gehilfinnen übersteigt, in denen die Lehrlingszucht systematisch betrieben wird. So stellt der Bericht der Gewerbeinspektion in Osnabrück fest, daß dort vielfach in kleineren Damenschneidereien eine verhältnismäßig bedeutende Zahl von jugendlichen Arbeitskräften verwendet wird. Auf eine Werkstätte, in der außer der Leiterin nur eine Gehilfin tätig ist, kommen oft fünf Lehrlingmädchen. Von einer eigentlichen Unterweisung der Lehrlingmädchen ist natürlich keine Rede. Sie lernen während der ein bis zwei Jahre ihrer Lehrzeit hauptsächlich durch Übung nur die einfachsten Fertigkeiten und — das ist der Kernpunkt der Sache — arbeiten während dieser Zeit unentgeltlich für den Profit der Arbeitgeberin. Es ist dringend notwendig, daß diesem Unwesen entgegengetreten wird. Das aber im Interesse der jugendlichen Proletarierinnen selbst, die um den Lohn ihres Fleißes geprellt werden und keine gründliche Ausbildung erhalten, wie im Interesse der gelernteren Arbeiterinnen, deren an und für sich nicht rosiges Arbeitsbedingungen durch die unfreiwillige Schmutzkonzurrenz ihrer jüngeren Berufsgenossinnen noch verschlechtert werden. Die nächsten Forderungen, die gegen die Lehrlingszucht erhoben werden müssen, sind: Weitere gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der Jugendlichen, gesetzliche Bestimmungen, welche die wichtigsten Bedingungen der Lehrzeit regeln und den Lehrlingen eine wirklich berufliche Ausbildung sichern; obligatorischer Fortbildungsschulunterricht für alle jungen Mädchen bis zum 18. Jahre. Für diese Forderungen zu kämpfen, sie der Gesetzgebung des Klassenstaats abzurufen, muß eine der Aufgaben sein, der die Genossinnen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

G. h.

Frauenstimmrecht.

Um die Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts in England ist im Unterhaus in zwei Sitzungen gekämpft worden. Das Resultat ist eine ebenso zerschmetternde Niederlage für die philisterhaften Gegner des Prinzips der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter wie für die Anhänger des demokratischen beschränkten Frauenwahlrechts. Was in dieser Beziehung die Debatten klarstellten, bestätigte die Abstimmung. Die Bill Shackleton, welche ein beschränktes Frauenwahlrecht forderte, gelangte mit 299 gegen 190 Stimmen zur zweiten Lesung; der Weg zur dritten Lesung wurde ihr dagegen mit 320 gegen 175 Stimmen durch den Beschluß verlegt, die weitere Beratung der Vorlage dem als Komitee konstituierten Hause zu überweisen. Das ist eine parlamentarische Form, ihre Besürworter auf den Sankt Nimmerlein zu verfrachten. Als wirklicher Sieger aus den Verhandlungen ist das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter hervorgegangen. Das muß sogar ein so eingetragener Wahlrechtsfeind wie die „Times“

zugeben, das wird erhärtet durch die Meldung, daß die Minister Winston Churchill und Lloyd George in Verbindung mit liberalen Politikern bereits eine Wahlrechtsvorlage ausgearbeitet haben, die viel weiter geht als die engherzige Bill Shackleton. Eine Tatsache, wie sie beschämender nicht für die Mitglieder der Arbeiterpartei gedacht werden kann, die wie Shackleton, Keir Hardie und andere entgegen den wiederholten Beschlüssen ihrer eigenen Parteikongresse und vieler Gewerkschaften immer wieder aufs neue für den plutokratischen Wechselbalg eines Damenwahlrechts gekämpft haben, statt für das Wahlrecht aller Großjährigen. Die frauenrechtlerischen und konservativen Bundesgenossen der betreffenden Arbeiterpartei haben zum Überfluß noch offiziell und mit aller wünschenswerten Offenheit erklärt, daß das beschränkte Frauenwahlrecht von ihnen nicht als Abschlagszahlung auf das allgemeine Wahlrecht gefordert werde, daß vielmehr mit ihm ihr Begehren befriedigt sei. Des leidigen Raummangels wegen müssen wir einen ausführlichen Bericht über die außerordentlich bedeutsamen Verhandlungen für die nächste Nummer zurückstellen. Die Situation wirft klärendes Licht auf zwei Tatsachen. Daß es das organisierte englische Proletariat in der Hand hat, durch eine Bewegung großen Stils unter Führung der Sozialisten ein wirklich demokratisches Wahlrecht für beide Geschlechter zu sichern, wenn es den Kampf dafür mit der gleichen Energie und Zähigkeit aufnimmt, mit der ihn die Adult Suffrage Society bis jetzt geführt hat. Daß die englischen Suffragettes mit der weiteren Agitation für das Wahlrecht des weiblichen Geschlechts nur noch die Geschäfte der Konservativen, der offenen Reaktion, besorgen. Im Lichte dieser Sachlage muß die letzte riesige Demonstration der Suffragettes gewürdigt werden, die im Hyde-Park 250 000 Menschen um 40 Rednertribünen geschart hat. In drei gewaltigen Zügen marschierten die Demonstrierenden auf. Besonders der eine davon zeichnete sich durch sein malerisches Gepräge aus. Er wurde durch die greise Mrs. Drummond zu Pferde eröffnet, der unter Führung der Damen Lawrence und Panthurst die 617 Suffragettes folgten, die den turbulenten Kampf für ihre Überzeugung mit Gefängnis gebüßt haben. Es kamen dann die Malerinnen mit Pinsel und Palette, eine lange Reihe berühmter Schauspielerinnen, irische Frauenrechtlerinnen in Orange und Gelb unter Vorantritt von Pfeifern, Deputationen von Frauenrechtlerinnen aus der Provinz und dem Ausland usw. In den zwei anderen Zügen marschierten zahlreiche Studentinnen in Barett und Scholarenmantel, Doktorinnen in der bunten Tracht ihrer Fakultäten usw. Die Reden waren insgesamt auf den Ton von Mrs. Panthursts Ausführungen gestimmt. Sie erklärte, die Suffragettes hätten sich durch Mut, Ausdauer und Opferfreudigkeit des Genusses vollen Bürgerrechtes würdig gezeigt. Trotz der Opposition der Regierung müsse die Bill Shackleton Gesetz werden. Die dieser Auffassung entsprechende Resolution erhielt bei der Abstimmung eine große Majorität, aber bei der Gegenprobe erhoben sich sehr viele Hände gegen sie, ein charakteristisches Anzeichen dafür, daß die Blütentage kurzfristiger Schwärmerei für das beschränkte Frauenwahlrecht gezählt sind. In den Sozialisten ist es, die Situation zu nutzen, um das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter zum Siege zu tragen, statt sich von den Liberalen in dieser wichtigen Frage den Wind aus den Segeln nehmen zu lassen.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Genossin Otavia Nielsen †. Die sozialistische Frauenbewegung Dänemarks hat einen herben Verlust erfahren. In Aarhus starb, 57 Jahre alt, Genossin Nielsen an den Folgen einer Operation, der sie sich wegen Darmverschlingung unterziehen mußte. Genossin Nielsen war eine der tüchtigsten Vorkämpferinnen für die gewerkschaftliche und politische Organisierung und Betätigung der Proletarierinnen. Seit 17 Jahren stand sie an der Spitze des Arbeiterinnenverbandes, den sie aus kleinen Anfängen aufbauen geholfen hatte, und nahm als seine Vorsitzende und Vertreterin an dem Kongreß des Arbeiterverbandes in Aarhus teil, wo der Tod sie ereilte. Als die Zuerkennung des aktiven und passiven Gemeinwahlrechts an das weibliche Geschlecht unseren dänischen Genossinnen 1909 zum erstenmal erlaubte, Wählerinnen zu sein, aber auch Kandidatinnen für einen Sitz in der Gemeindevertretung, wurde Otavia Nielsen in die Stadtverordnetenversammlung zu Kopenhagen entsendet. Ihren Fähigkeiten und ihrem selbstlosen Eifer mußten auch die Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das Andenken der lautereren, arbeits- und opferfreudigen Frau wird bei den dänischen Genossinnen und Genossen in Ehren bleiben.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Maria Jettin (Humbel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.